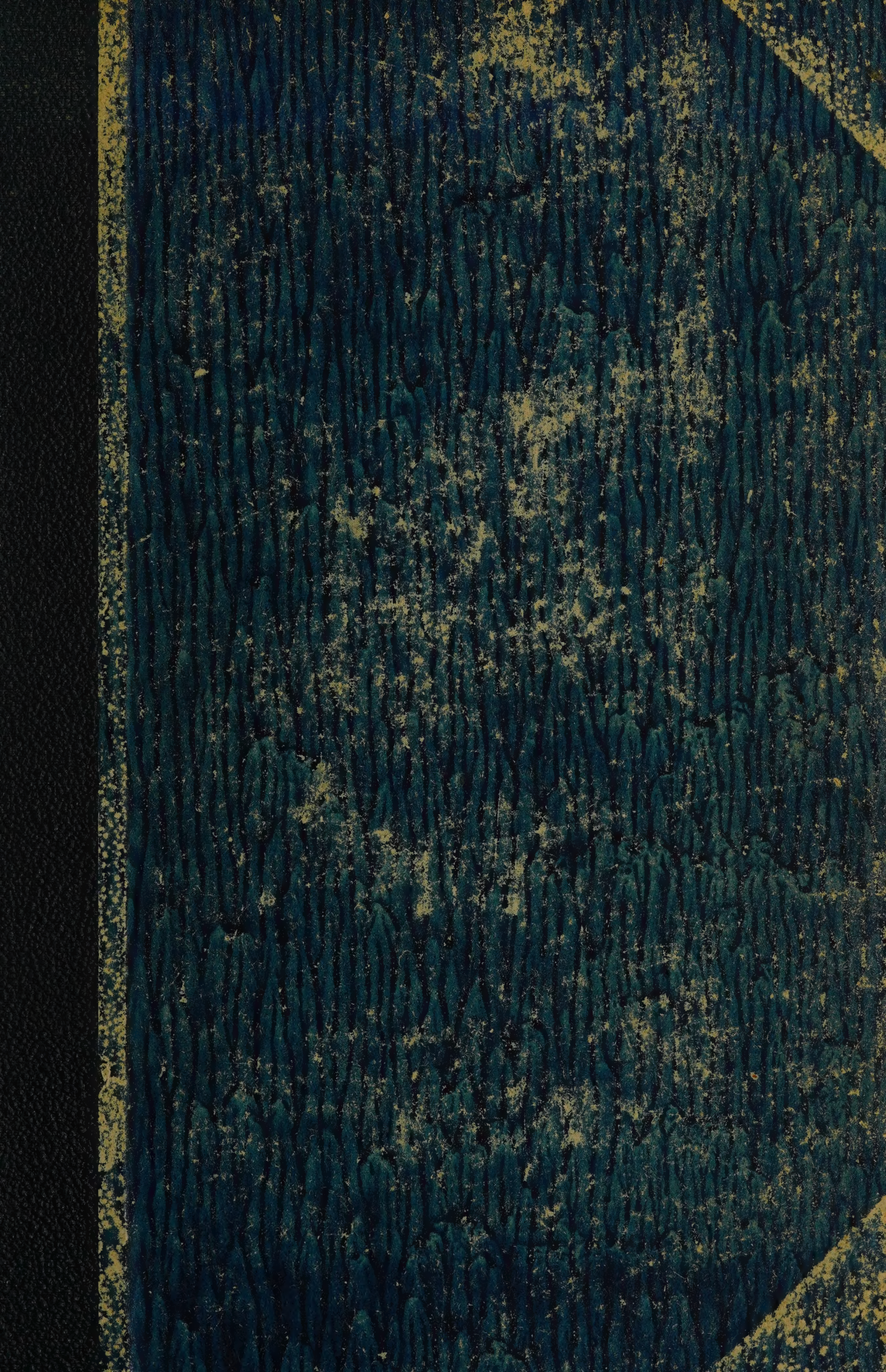


Catalogue seperately

Konvolut schweiz. wirtsch.-gesch. Schriften

1. Arnold. Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter.
2. Burckhardt A. Aus dem Basler Zunftleben.
3. Verzeichniss von Meistern, Vorgesetzten und Zunftbrüdern E. E. Zunft zum Schlüssel.
4. Schulthess. Aus drei Jahrhunderten.
5. Siegfried. Das Zunfthaus.

Das Aufkommen

des

Handwerkerstandes

im Mittelalter.

Von

Dr. Wilhelm Arnold,
ord. Prof. der Rechte zu Basel.



Basel,
Verlag von H. Georg.
1861.

H. Georg's Verlagsbuchhandlung in Basel.

Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. Von Dr. Wilhelm Arnold, ord. Prof. der Rechte zu Basel. gr. in 8⁰.

Die Lieder des dreißigjährigen Krieges nach den Originalen abgedruckt. Zum ersten Male gesammelt von Emil Weller. Mit einer Einleitung von W. Wackernagel. 2. vermehrte Ausgabe. 8⁰.

Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Im Auftrage der akademischen Regenz zur Feier des 400jährigen Jubiläums verfaßt von Prof. Dr. W. Vischer. gr. in 8⁰.

Die Kunstschätze des Museum's in Basel. Photographieen nach den Originalen, herausgegeben von dem Vorstande der Kunstsammlung des Museums. folio.

Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. Von Prof. A. Heusler. gr. in 8⁰.

Königthum, Dienstmannschaft, Landestheilung. Beitrag zur altgermanischen Verfassungsgeschichte von Kortüm. gr. 8⁰.

Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur von Wilh. Wackernagel. gr. in 8⁰.

Das **nexum**, die **nexi** und die **lex petillia**. Eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. J. J. Bachofen. 8⁰.

Die Amerbach'sche Abschrift des Vellejus Paterculus und ihr Verhältniß zum Murbacher Codex und zur editio princeps. Eine Untersuchung von Dr. D. A. Fechter. 8⁰.

Essai sur les Anciennes juridictions d'Alsace par *Véron-Reville.* gr. in 8⁰.

Das Aufkommen

des

Handwerkerstandes

im Mittelalter.

Von

Dr. Wilhelm Arnold,
ord. Prof. der Rechte zu Basel.

Basel,
Verlag von H. Georg.
1861.

Druck von Otto Stuckert in Basel.

Vorwort.

Die beiden Vorlesungen, die ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, wurden schon vor längerer Zeit in der Basler Aula vor einem gemischten Publicum gehalten. Manche von meinen Zuhörern wünschten dieselben veröffentlicht zu sehen, weshalb sie jetzt bei Gelegenheit einer andern von mir herausgegebenen Schrift mit erscheinen. Vielleicht daß sie jetzt bei dem allgemeinen Ringen nach Gewerbefreiheit auch in weitern Kreisen Anklang finden. Die Form der alten Zunft hat sich zwar ausgelebt, allein gerade deshalb mag ein Rückblick auf ihre ersten Anfänge und den Ursprung unseres Handwerkerstandes überhaupt gestattet sein. Sehen wir, was die Zunft einer frühern Zeit war und was sie damals vermochte, so ergibt sich von selbst, daß sie das Gleiche nicht auch einer Zeit sein kann, deren Verhältnisse und Lebensbedingungen von denen des Mittelalters himmelweit verschieden sind. Dennoch ist unsere ganze heutige Cultur erst durch die Entwicklung des dritten Standes möglich geworden, und was der Hauptvorzug unsrer Zeit vor allen andern ist, unbedingte Ueberwindung der Leibeigenschaft und Anerkennung der freien

Arbeit, das verdanken wir zum guten Teil den unscheinbaren Anfängen unseres Handwerkerstandes.

Der geneigte Leser mag die Vorlesungen nemen, wie sie für die flüchtige Zeit einer Stunde geschrieben und gehalten wurden. Der ungeneigte wird wenigstens die Schuld der Veröffentlichung nicht allein auf den Verfasser schieben dürfen. Es sind Vorlesungen, keine Untersuchungen.

I.

Es ist noch nicht lange her, daß man unter Geschichte nur eine Aufzälung von Kriegszügen, Eroberungen und Friedensschlüssen verstand. Man glaubte schon viel getan zu haben, wenn man daneben eine Uebersicht über die politische Verfassung der Völker gab. Aber das innere Leben derselben, der eigentliche Stoff der Geschichte, auf welchen die äußern Ereignisse nur bildend und gestaltend einwirken, ward übersehen oder unterschätzt: gerade die Hauptsache, die allein im Stande ist, uns das Wesen und den Kern aller menschlichen Entwicklung zu erschließen. Erst in unserer Zeit hat man begonnen, die Culturgeschichte mit hereinzuziehen; zuerst richtete man wie billig seine Blicke auf die Litteratur, Kunst und Wissenschaft; dann ward auch das wirtschaftliche Leben beachtet und ihm als leiblicher Seite der Entwicklung mit Recht neben der geistigen eine Stelle eingeräumt. Jetzt kann nur ein blödes Auge noch verkennen, daß beide in der innigsten Verbindung und Wechselwirkung stehen und daß das Volksleben ein einheitliches und zusammenhängendes Ganze bildet, worin selbst das Alltägliche und scheinbar Untergeordnete seine Bedeutung hat. Es ist schwer zu sagen, ob die geistige Anlage und Begabung eines Volks mehr auf seine Wirtschaft, auf Viehzucht, Ackerbau, Gewerbe und Handel, oder diese mehr auf seine geistige Entwicklung, auf Sprache, Recht, Verfassung, Kunst und Wissenschaft, einwirken. Ebenso wie es bei dem einzelnen Menschen in Dunkel gehüllt

ist, wo die Wirkung der Seele auf den Leib und die des Leibes auf die Seele ihre Gränze hat. So viel zeigt schon die Geschichte, daß eine geringe wirtschaftliche Cultur stets einem geringen Grad von geistiger Bildung entspricht, und daß die verschiedenen Stufen der erstern maßgebend sind für die Fortschritte des Völkerlebens überhaupt. Ein Nomadenvolk steht tiefer als ein ackerbauendes, ein ackerbauendes tiefer als ein gewerbtreibendes. Steigt daher ein und dasselbe Volk im Lauf der Geschichte auf eine höhere Stufe, so ist damit auch ein Wachstum seiner geistigen Kraft verbunden: oder dieses hat wenn man lieber will das Aufsteigen erst möglich gemacht. Denn wie im Leben des Menschen jede Tätigkeit zugleich Ursache und Wirkung der andern ist, ebenso ist es in der Geschichte — sie besteht nicht aus einer bloßen Reihe von Gründen und Folgen, sondern aus einer unendlichen Vielheit von Wechselwirkungen.

Die modernen Culturvölker, deren Entwicklung durch die Germanen bedingt wurde, weil sie es waren, die nach der Völkerwanderung aus der alten Welt eine neue schufen, haben sämmtlich mit der Zeit eine höhere Stufe eingenommen, indem sie allmählich aufhörten, ausschließlich Ackerbau zu treiben und mehr und mehr zum Gewerbe und Handel übergiengen. Der Uebergang beginnt etwa im zehnten Jahrhundert, als mit den aufblühenden Städten die Hebel des Umschwungs gegeben waren; er brauchte aber geraume Zeit ehe er überall durchdrang, ja er dauert wenn wir wollen noch in der Gegenwart fort, wo wir die Industrie vor unsern Augen täglich zunemen sehen. Er wird recht eigentlich durch das Aufkommen des Handwerkerstandes bezeichnet, der in und mit den Städten erwuchs und die Entwicklung vollzogen hat. Noch niemand ist der Bildung dieses neuen Standes näher nachgegangen, und doch ist damit unser ganzes heutiges Culturleben verwachsen. Ich habe deshalb gern der an mich ergangenen Aufforderung entsprochen, Ihnen eine kurze Uebersicht über den Ursprung und die Geschichte des Handwerkerstandes im Mittelalter zu geben und will dieselbe, so weit ich dazu im

Stande bin, so anschaulich als möglich zu machen suchen. Lassen Sie sich's nicht verdrießen, wenn ich Sie in entlegene Zeiten zurückführe, weil ein volles Verständnis nur dadurch gewonnen wird, daß wir unsern Gegenstand bis auf seine ältesten Keime und Wurzeln verfolgen. Ich bitte nur zu entschuldigen, wenn die mir ungewohnte Form einer solchen Darstellung, mehr noch die Kürze der Zeit den Stoff nicht so erschöpfend und durchsichtig hat behandeln lassen, als er es verdient. Werfen wir zuerst einen Blick auf die ältern deutschen Zustände, um dann auf den Ursprung der Städte und zu unserer Aufgabe selber überzugehen.

1. Als die Deutschen aus ihrer östlichen Heimat in das Land vordrangen, das ihnen Gott bestimmt hatte, waren sie bereits ein ackerbauendes Volk geworden: noch roh und unentwickelt, aber geistig begabt und bildungsfähig wie kein anderes Volk der Welt. Sie fanden das Land fast ganz mit Urwald bedeckt; unerschöpft wie ihre eigene Kraft war die des Bodens. Denn die Kelten oder Gallier, die vor ihnen das Land besaßen und nun nach dem Westen zurückgedrängt wurden, hatten nur in den Flußtälern einen zerstreuten und dürftigen Ackerbau getrieben. Erst die Deutschen machten das Land urbar und namen den Anbau mit ihrer ganzen Energie in die Hand. Je langsamer derselbe vorrückte, je größern Widerstand die Beschaffenheit des Bodens leistete, desto nachhaltiger blieb der Eifer, desto mehr erstarkte die Kraft. Ein recht intensiver Ackerbau ist überhaupt erst durch die Germanen in die Geschichte eingeführt worden: die alten Völker hatten fruchtbarern Boden, wärmer schien ihnen die Sonne, sie konnten sich darum rascher entwickeln, aber die Entwicklung blieb eben deshalb eine unvollkommene, sie schritt zu höhern Stufen fort, ehe sie den Inhalt der frühern nach allen Seiten entfaltet hatte. Die Art und Weise, wie der Ackerbau getrieben wird, ist immer auf die ganze Geschichte eines Volks von Einfluß.

Die Ansiedelung erfolgte nun in Nord- und Süddeutschland auf verschiedene Art: dort in einzelnen von einander entfernt lie-

genden Höfen, hier in zusammenhängenden Dörfern; der Gegensatz, den wir noch heute finden, ist uralt und ohne Frage auf ein verschiednes Verfahren der Stämme bei der ersten Ansiedelung zurückzuführen. Allen Stämmen aber war ursprünglich eine Abneigung gegen Städte eigen; die Mauern derselben sahen sie als Kerker der Freiheit an. Diese Abneigung war den ältern Zuständen vollkommen angemessen: das Volk verbreitete sich bei der ersten Urbarmachung des Bodens gleichmäßig über das offene Land und konnte keine Mittelpuncte des Verkehrs brauchen. Städte sind nur bei sehr geringer oder sehr hoher Cultur denkbar, im einen Fall als feste Plätze und Zufluchtsorte, im andern als Sitze des Handels und der Gewerbe. Eine reine streng durchgeführte Ackerwirtschaft verschmäht dieselben, da ihr zugleich eine starke Wehrkraft des Volks zur Seite geht, die keiner künstlichen Verteidigungsmittel bedarf. Noch beinah tausend Jahre lang haben die Deutschen dieß System festgehalten, um dann als der Anbau bis auf einen gewissen Punct gediehen war von Innen heraus eine neue und höhere Cultur zu erzeugen. Es war eine zwar langsamere, dafür aber auch um so tiefere und vielseitigere Entwicklung.

Der Ackerbau ist die Mutter aller Cultur. Nomadenvölker haben keine festen Wohnsitze, keinen Staat, keinen Reichtum, keine Bildung; sie sind wol hie und da erobernd aufgetreten, haben gewaltige Stöße versetzt und große Reiche gegründet, aber es gehört mit zum Wesen ihrer Reiche, daß sie eben so schnell auseinander fallen und verschwinden, als sie gegründet werden: weil ihnen die dauernde Grundlage aller staatlichen Ordnung fehlt. Mit dem Ackerbau beginnt das Sondereigen am Boden, ein eigenes Privatrecht, ein wahrer Staat; indem er die Tätigkeit des Menschen anstrengt, weckt er dessen schlummernde Kraft; selbst die rohste Bodencultur setzt immer schon eine gewisse Kunstfertigkeit und die Kenntnis verschiedner Handwerke voraus. So lange der Ackerbau indes die einzige Beschäftignng oder jede andere ihm dienstbar ist, bleibt das Volk dessen ungeachtet auf einer relativ niedern Bildungsstufe. Von Kunst und Wissenschaft ist keine Spur,

höchstens daß Poesie und Musik auf ganz naive, fast kindliche Art geübt werden. Mag die Sprache voll Geist und Gemüt, das Recht voll Leben und Wahrheit, der alte Glaube voll Tiefe und Innigkeit seyn, das Alles verrät wol eine große Bildungsfähigkeit, die Bildung selbst aber ist noch völlig unentwickelt. Auch die wirtschaftlichen Zustände sind einfach und unentwickelt. Von einer Arbeitsteilung, der Quelle aller höhern Production, kann kaum geredet werden, wenn man nicht die der Familie hierherzälen will, wonach die Frauen im Hause schalten, spinnen und weben, die Männer sich mit Krieg und Jagd beschäftigen oder die Aufsicht über die Wirtschaft führen. Da das ganze Volk vom Ackerbau lebt, gibt es noch keine gesonderten Berufsstände: ebenso wenig sind die Bildungsstufen im Volk verschieden. Wol gibt es verschiedene Geburtsstände, Adel, Freie und Knechte, deren Ursprung jenseits der Geschichte liegt oder wie dieß bei den Unfreien der Fall eine Folge von Krieg und Eroberung ist, allein der König lebt nicht anders als der Freie, der Freie nicht anders als der Knecht, und keiner hat vor dem andern mehr voraus, als daß der König das meiste Land, der Freie ein mäßiges Hofgut, der Knecht gar nichts zu Eigentum besitzt. Der Grund und Boden macht den ganzen Reichtum aus; er ist darum der Maßstab des Vermögens und die Voraussetzung der politischen Rechte. Auch die Verfassung des Volks ist auf ihn gegründet: wie aus dem Stand des Adels oder der großen Grundeigentümer die Fürsten und Grafen gewält werden, so bestimmt sich die Wehrpflicht und der Anteil an der mitherschenden Landgemeinde darnach, ob Jemand das erforderliche Ackermaß hat. Denn der Staat ist nicht mehr wie bei Nomadenvölkern ein Geschlechterstaat, eine Verbindung von Familien, sondern zugleich ein Territorium, eine Verbindung der freien Hofbesitzer. Erst durch die Verknüpfung mit einem bestimmten Gebiet ist er ein wahrer Staat geworden; und da sich diese bei jedem seiner Genossen wiederholen muß, ist er ebensowol ein Verein aller zu ihm gehörigen Güter wie ihrer Eigentümer.

Wie der Boden das einzige Capital und deshalb Maßstab des Vermögens ist, so bilden die Erzeugnisse desselben oder das Vieh welches zu seiner Bestellung gehört die Wertmesser im Kleinen und die Tauschmittel für den Verkehr. Man kennt freilich die edlen Metalle, aber man hat sie nur zum Schmuck oder als aufgespeicherten Schatz, noch nicht in Form des Geldes für Handel und Wandel. So gering nun auch der Verkehr jener Zeit sein mochte, er bedurfte immerhin eines vermittelnden Werkzeugs, und das waren nach Außen besonders die Erzeugnisse der Jagd, Felle und Pelzwerk, im Innern aber die Producte und Zubehörden der Güter: Getraide und Vieh. Ein Privatverkehr der Einzelnen unter einander ist zwar noch nicht vorhanden, da Jeder auf seinem eignen Grund Alles erzeugt, was er zum Leben braucht. Desto häufiger aber finden die Geldsurrogate ihre Anwendung als Abgaben an den König, an die Grafen und Herren, oder als Bußen für begangene Verbrechen. Während die Bußen vorzugsweise in Vieh bestanden, in Pferden, Rindern, Schafen, waren die Abgaben in der Regel in Frucht angesetzt, nicht bloß weil die letztere eine größere Teilbarkeit hatte, sondern auch weil sie eine leichtere Verwertung zuließ. Bis tief in das Mittelalter hat es keine Steuern, sondern bloß Naturalleistungen gegeben, Zinse und Dienste; ich erinnere nur an die Zehnten, auf welche der Bestand der Kirchenverfassung gegründet war und die wir zum Teil noch in unsern Tagen haben fortdauern sehen. Man hat daher das System, welches dem reinen Ackerbau entspricht, passend mit dem Ausdruck Naturalwirtschaft bezeichnet: weil nicht mit Metallgeld, sondern unmittelbar mit den Erzeugnissen der Natur gewirtschaftet wird.

Von den drei großen Productivkräften, welche nach einander im Haushalt eines Volkes auftreten, Natur, Arbeit und Capital, hat sich also nur die erste entwickelt. Die beiden andern sind noch von der Alleinherschaft des Bodens unterdrückt, bis die steigende Cultur allmählich ihre Fesseln löst. Daß es kein anderes Capital als Grundeigentum gibt, zeigt das System auf

den ersten Blick, oder dasselbe ist wenigstens so unbedeutend, daß es nur als Pertinenz der Güter in Betracht kommt (Schiff und Geschirr), und das was man vielleicht als eigentümliche Capitalwirkung ansehn möchte, erscheint näher betrachtet wieder als Wirkung der schaffenden Kraft des Bodens. Indes auch die Arbeit hat als Productivkraft noch keine eigene Bedeutung: sie ist noch unselbständig, vom Boden abhängig, an die Scholle gefesselt, weil niemand anders als durch Feldarbeit seinen Unterhalt gewinnen kann. So erklärt sich naturgemäß die Leibeigenschaft, die bei allen Völkern auf niedriger Culturstufe vorkommt, weil der Arme der gar kein Grundstück hat nichts dafür einsetzen kann als seine Arbeitskraft. Bei den einfachen patriarchalischen Verhältnissen solcher Zeiten hat die Unfreiheit selbst ihre sittliche Berechtigung; der Knecht gehört mit zur Familie und sitzt neben den Kindern am Tisch des Herrn, oder gründet seinen eignen Hausstand, wenn ihm der Herr ein kleines Gut zur Sonderwirtschaft übergibt. Zur Sclaverei, die den Menschen als Waare behandelt, wird die Leibeigenschaft erst dann, wenn sie dem Eigennutz des Capitals frönen muß: wie man z. B. in spätrömischer Zeit die Sclaven in Ketten arbeiten ließ, oder in Westindien berechnete, ob durch übertriebene Arbeit mehr an Zucker gewonnen oder an Negern verloren würde. So wenig drückend aber auch die Leibeigenschaft oder wie man sie in ihrer mildern Form nannte, die Hörigkeit, sein mochte, ihre allgemeine Verbreitung bezeugt am besten, wie unser Volk damals noch keine höhere Cultur kannte. Der Ackerbau führte wol das Volk einer neuen Entwicklung entgegen, diese selbst aber konnte er allein nicht mehr hervorrufen.

Erst die Städte, der Handel und das Handwerk haben die Arbeit von der Herschaft des Bodens frei und zur selbständig productiven Kraft gemacht. Indem das innerlich gesunde Leben des Volks diese Entwicklung gerade von einem unfreien Stand ausgehen ließ, errang es nicht allein für ihn die Freiheit, sondern führte im Lauf der Zeit zur Aufhebung der Leibeigenschaft

überhaupt. Die freie Arbeit mit ihrer unendlichen Segensfülle zuerst geweckt, und in die Geschichte eingeführt zu haben, das ist die große welthistorische Tat, die das deutsche Handwerk vollbracht hat.

Aber wird man fragen wie kam es denn, daß in einem Land, welches zur Zeit der Völkerwanderung noch mit dichten Waldungen bedeckt war, mit einem Mal Städte entstanden? Gab es denn vorher gar keinen Handel und keine Handwerke? — Allerdings, denn ganz ohne sie vermag kein Volk zu leben, nur in sehr untergeordneter Weise und nicht in unserm Sinn.

Der Handel war ein lediglich passiver und beschränkte sich darauf, daß fremde Kaufleute Bernstein und Pelze holten, wofür man Gold, Silber, Schmuck und allerlei Gerät eintauschte. Kamen die Kaufleute nicht selbst, so wurde ihnen die Waare durch Zwischenhandel geliefert; römische, byzantinische und arabische Münzen, die man in Schweden findet, zeigen daß schon früh ein Verkehr mit dem Süden bestand. Aber einheimische Kaufleute, die aus ihrem Geschäft einen eignen Beruf gemacht hätten, gab es nicht. Noch in viel späterer Zeit ward der Verkehr hauptsächlich durch die Klöster oder durch Juden vermittelt. Als Harun al Raschid seine Geschenke an Karl den Großen sandte, wälte er zum Ueberbringer einen Juden, und Karl bediente sich für seine Gegengeschenke der nämlichen Vermittlung.

Auch eigne Handwerker gab es noch nicht. Es wurden einmal nur die unentbehrlichsten Handwerke getrieben, welche für Wohnung, Kleidung, Waffen und Werkzeug sorgten; und was die Hauptsache ist auch diese wenigen nicht von einem besondern Stand, sondern von hörigen Knechten oder von denen die ihrer beburften selbst. Es mochte wol vorkommen, daß ein armer Freier, der keine Knechte hatte, wie noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts der hochschottische Bauer, Zimmermann, Schmied, Schreiner, Färber, Weber, Gerber, Schuster und Schneider in einer Person war. Gewöhnlich aber wurden die Handwerke von

den Hörigen getrieben, die auf den Höfen des Adels und der begüterten Freien in großer Anzal saßen. Hier haben wir die Hauptmasse und die gröste Geschicklichkeit der ältesten Handwerker zu suchen. Ja es bildeten die Diensthörigen, die zu bestimmten Arbeiten verpflichtet waren, eine Art von eigenem Stand, im Gegensatz zu den Hofhörigen, die das Feld bestellen musten, nur daß der Stand wie alle übrigen ein Geburtsstand war und also immer vom Vater auf den Sohn forterbte. Je zalreicher dieselben auf Einem Gut beisammen wohnten, desto genauer wurden die Dienste und Verrichtungen unterschieden, so daß selbst eine Art von Arbeitsteilung entstehen konnte. Auf den großen Gütern des Königs, der Fürsten und später der Bischöfe und Aebte gab es sogar ganze Classen verschiedner Handwerker, die um sie leichter zu beaufsichtigen in Aemter oder Innungen vereinigt waren und je einen vom Herrn ernannten Meister zum Vorsteher hatten: das sind die Vorläufer der spätern Zünfte, da diese entweder unmittelbar aus ihnen hervorgiengen oder doch nach ihrem Vorbild eingerichtet wurden. Besonders lerreich in dieser Hinsicht ist die Verordnung, welche Karl der Große über die Bewirtschaftung seiner Kammergüter erließ. Derselbe Geist, der sich mit weltumfassenden Plänen trug und die gesammte mittelalterliche Ordnung geschaffen hat, achtete es nicht für zu gering, daneben auch Vorschriften über die Bestellung der Felder, über Wald- Wein- und Wiesenbau, Pflege und Wartung des Viehs, Bienenzucht, Gartengewächse, Obstcultur und hundert andere Dinge zu geben. Es geht bis in die kleinsten Einzelheiten; selbst die Schinken und Würste sind nicht vergessen; die Verordnung schließt mit den verschiedenen Apfelsorten, welche der Kaiser für seine Güter vorschreibt.

So zält er denn auch die verschiednen Handwerker auf, die jedes seiner Güter haben müsse: Gold- und Eisenschmiede, Schuster, Drechsler, Zimmerleute, Schilter, Fischer, Vogelsteller, Seifensieder, Brauer, Bäcker und Nestler; es sind nicht einmal alle, da der Kaiser nur die mit Namen nennt, die er nicht

überall gefunden hatte. Ihre Zal ist demnach schon so groß, wie später in den Städten; auch die Handwerke selbst entsprechen denen der folgenden Periode. Und doch ist in der Art wie dieselben jetzt auf den Gütern und später in den Städten getrieben wurden ein gewaltiger Unterschied. Gerade das erwähnte Capitulare zeigt, daß die Gewerbe noch in strenger Abhängigkeit stehn und nur dem Ackerbau dienstbar sind. Von ihm empfangen sie Unterhalt, für seine Zwecke müssen sie arbeiten; sie bilden einen notwendigen Anhang zu der Naturalwirtschaft, Selbstständigkeit aber haben sie nicht. Das spricht sich nun auch äußerlich in der Lage der Handwerker aus, die ganz die gleiche ist wie die der unfreien Bauern und Tagelöhner. Beide arbeiten nur für den Herrn oder für wen es der Herr gestattet, beide erhalten keinen andern Lohn, als Obdach, Kleider und Kost oder ein Stück Land zur eignen Bewirtschaftung, beide sind dem Recht unterworfen, welches der Herr für seine Höfe gibt und das daher den Namen Hofrecht hat. Erst die Städte bewirkten eine Aenderung dieser drückenden Verhältnisse. Indem sie einen neuen Boden schufen, der nur für Handel, Verkehr und Gewerbe bestimmt war, riefen sie eine neue Entwicklung hervor, die mit der Zeit das Handwerk von der Herschaft des Grundeigentums befreite. Damit war die Bahn gebrochen, die zu einem Umschwung in dem gesammten Culturleben des Volks führte.

2. Schon die Völkerwanderung hatte die deutschen Stämme aus ihren alten Zuständen herausgerissen und in den Strom weltgeschichtlicher Bewegung geschleudert. Das römische Reich sank in Trümmer, aber Alles was dasselbe Großes und Schönes bewahrte gieng auf die Germanen über und blühte zu höherm Leben wieder auf. An die Stelle des heidnischen Volksglaubens trat das Christentum und die Kirche, das Runenalphabet machte der Buchstabenschrift Platz, statt des Tauschhandels wurde der Geldverkehr eingeführt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die folgenreiche Entwicklung, die aus der Berührung zweier Welten, der römischen und germanischen, hervorgieng, ins Einzelne zu ver-

folgen; es sei nur daran erinnert, daß durch das Christentum zugleich Kunst und Wissenschaft geweckt wurde, daß das lateinische Alphabet den Schlüssel zu den geistigen Schätzen des Altertums lieferte, und daß der Geldverkehr, so unbedeutend er anfangs sein mochte, doch die Voraussetzung alles wirtschaftlichen Fortschritts war.

Mit Recht hat man die Einführung des Geldes der der Buchstabenschrift verglichen. Denn wie die Buchstaben die allgemein verständlichen Zeichen für den Austausch der Gedanken, so gewährt das Geld die für den Austausch der Güter und Bedürfnisse des Menschen. Nun erst wird eine wahre Arbeitsteilung möglich, die jedem gestattet, nur ein Geschäft zu treiben, weil Alles was er sonst zum Leben braucht für Geld zu haben ist. Je mehr der Geldverkehr zunimmt, desto allgemeiner kann die persönliche Freiheit werden: denn das Geld befreit die Arbeit von dem Grundbesitz, weil es die Producte des Bodens jeder andern Waare gleich stellt. Und was die Hauptsache ist, es gibt einen mächtigen Reiz, über das eigne Bedürfnis hinaus zu arbeiten und zu sparen, weil der Gewinn nun jederzeit und allerorten verwertbar bleibt. Es entwickelt also auch den dritten productiven Factor, das Capital, und zwar nach dessen verschiedensten Arten und Anwendungen.

Mit der Einführung des Geldverkehrs beginnt deshalb eine neue Periode in der Wirtschaft eines Volkes, die weil jeder Tausch durch Vermittlung des Geldes geschlossen wird davon den Namen Geldwirtschaft empfängt. Die Völker der alten Welt sind schon in frühster Zeit zu diesem System vorgeschritten; ganz besonders ist es im römischen Reich ausgebildet worden, als die Eroberungen einen regen Verkehr zwischen der Hauptstadt und den Provinzen hervorriefen. Bei uns fällt der Uebergang verhältnismäßig in eine viel spätere Zeit. Erst als auf römischem Boden deutsche Staaten gegründet wurden, ließen die Könige als Nachfolger der römischen Imperatoren Münzen schlagen, von da aber bis zur eigentlichen Geldwirtschaft war noch ein weiter

Schritt. Man lernte zunächst nur den Gebrauch des Geldes kennen; ehe dieser allgemein wurde, vergiengen Jahrhunderte. Denn der Geldverkehr setzt einen Handel und Verkehr voraus, ein solcher aber erwachte erst als die Germanen selbsttätig in die Geschichte eingriffen. So war der Uebergang bei uns ein langsamer und sehr allmählicher: er erfolgte zuerst da wo der Verkehr seine natürlichen Mittelpuncte fand, in den Städten, dann mit der Zeit auch auf dem Lande. Wie die Landbewohner am längsten heidnische Gebräuche bewahrten, wie sie am spätesten die Buchstabenschrift kennen lernten, so blieben sie auch fast bis auf die Gegenwart dem alten wirtschaftlichen System treu. Wurden doch selbst in den Städten die Runen noch im Mittelalter vielfach als Hausmarken und Steinhauerzeichen gebraucht. Indes hatte die Völkerwanderung den großen Anstoß zur Entwicklung einmal gegeben und alle Seiten des nationalen Lebens gleichmäßig in Schwung gesetzt.

Es trafen nun im 8. und 9. Jahrhundert eine Menge von Umständen zusammen, die auch im innern Deutschland größere befestigte Orte oder Städte entstehen ließen. Denn im Süden und Westen knüpfte man wie in den übrigen Provinzen des römischen Reichs an die alten Römerstädte an. Eine Zeit lang hat sogar die dunkle Vorstellung geherscht, daß diese es gewesen seien, welche die Deutschen an das städtische Leben gewöhnt und den Ursprung desselben veranlaßt hätten. Sie sollten ganz in der römischen Verfassung fortgedauert und das Muster für unser Städtewesen abgegeben haben. Man übersah dabei, daß sie fast ohne Ausname eine Epoche der Zerstörung durchmachen musten, und daß die Germanen, ehe sie einen Neubau aufführten, vorher den alten einrissen. Auch hätte ein Blick auf die Urkunden genügt, um zu sehen, daß diese Städte als sie aus dem Schutt wieder erstanden anfangs nichts anderes waren wie die deutschen und daß sie gleich ihnen mehr Aecker und Weingärten als Höfe und Häuser in ihren Mauern hatten. Umgekehrt ist selbst in den romanischen Ländern, ebenso wie nachmals in den slavischen, das

Städtewesen und der Bürgerstand germanischen Ursprungs. Nur soviel ist an jener Vorstellung richtig, daß die aus römischer Zeit überkommenen Städte die ersten größern befestigten Ortschaften waren, und daß naturgemäß hier auch am frühsten sich der Kern eines neuen städtischen Lebens bildete. Aber gleichzeitig kamen in den übrigen Teilen von Deutschland ebenfalls solche Orte empor.

Von gröstem Einfluß war die Bekehrung zum Christentum und die damit zusammenhängende Anlage von Bistümern. Diese sollten nach kanonischen Vorschriften nur in Städten errichtet werden, wo es also keine solchen gab, wälte man Orte, die günstig gelegen sich zu Mittelpuncten der Diöces und ihres Verkehrs eigneten. Daher sind alle Bischofssitze ohne Ausname mit der Zeit Städte geworden; am deutlichsten sehen wir das z. B. bei Bremen, Hamburg und Magdeburg. In fränkischer Zeit gehörte es sogar zum Begriff einer Stadt, daß sie ein Bistum habe, so daß ohne Rücksicht auf Größe oder Befestigung nur die Bischofssitze Städte genannt wurden. Hier erhoben sich bald nicht bloß Kirchen und Klöster, sondern es erwachte zugleich eine gesteigerte wirtschaftliche Tätigkeit; mit den kirchlichen Festen wurden Messen und Märkte verbunden und dafür Zollfreiheiten und Handelsprivilegien erworben; wo ein Bischof seinen Sitz aufschlug, fand allemal auch der Verkehr und Handel seine Stätte. Die doppelte Bedeutung des Worts Messe zeigt am besten diesen Zusammenhang, und so sonderbar er uns jetzt erscheinen mag, er war für jene Zeit durchaus gesund und woltätig. Selbst Klöster haben mitunter zur Entstehung von Städten geführt, obgleich viel seltener, weil sie meist umgekehrt in einsamen und abgelegenen Gegenden gegründet wurden. Desto mehr haben sie in der Stille für die Cultur gewirkt; sie sind bis zum Aufkommen der Städte recht eigentlich die Träger des nationalen Fortschritts gewesen.

Ein weiterer Umstand, der ziemlich allgemein den Ursprung von Städten zur Folge hatte, beruhte auf der Anlage der könig-

lichen Pfalzen. Hier wirkten ähnliche Gründe wie bei den Bischofssitzen. Wo der König Hof zu halten pflegte, entstand bald ein ebenso lebendiger Verkehr wie dort, namentlich wenn der Ort zugleich als Sammelpunct des Heeres diente. Durch königliche Gnade wurden hier ebenfalls Kirchen und Klöster gestiftet und mit denselben Marktprivilegien ausgestattet wie die bischöflichen. Es gibt kaum eine Pfalz von einiger Bedeutung, die sich nicht später zu einer Stadt erweitert hätte; und was es für ansehnliche Städte wurden, zeigt das Beispiel von Achen, Frankfurt, Ulm und Nürnberg. Wirkten mehrere der erwähnten Umstände zusammen, so hatte das zur Folge, daß die Stadt schneller als andere heranwuchs und sich über die Nachbarstädte emporhob; darum sind diejenigen die grösten und wichtigsten, bei denen alle drei Umstände zusammentrafen, die also aus römischer Zeit fortdauerten, ein Bistum und eine königliche Pfalz hatten. Das sind die uralten Städte in den Rhein- und Donauländern, die zum Teil ihren Ursprung schon aus vorrömischer Zeit von den Kelten ableiten. Auch Basel gehört in ihre Reihe, obgleich es die jüngste unter ihnen ist und soviel wir wissen nie eine königliche Pfalz gehabt hat. In späterer Zeit, als unsere historisch erwachsenen Städte bereits ein eignes Leben und Recht erzeugt hatten, das sie äußerlich und innerlich vom übrigen Land abschied, wurden nach ihrem Vorbild dann von den Fürsten auch Städte neu gegründet und mit den Freiheiten und Privilegien der ältern begabt. Doch muste die Lage glücklich gewält sein, wenn die Gründung gedeihen sollte; Städte konnten nur entstehen, wo ihre Lebensbedingungen vorhanden waren, nicht auf eigne Hand willkürlich gegründet werden. Den glücklichsten Fortgang hatten die, welche dem Scharfblick der Welfen und Zähringer ihre Anlage verdankten: die beiden Freiburg, Bern, Braunschweig und Lübeck.

Alle Städte wurden gleich anfangs befestigt, zuerst mit hölzernen Pfahlwerken, später mit Gräben und Mauern. Als die Normannen und Ungarn im 9. Jahrhundert ihre Einfälle begannen, musten die Deutschen wol oder übel ihre Abneigung gegen

feste Plätze aufgeben. Es genügte nicht mehr die Angriffe zurückzuschlagen, denn ehe dieß möglich war, hatten die Feinde längst ihr Zerstörungswerk vollbracht. Wo es Kirchen und Heiligtümer zu schützen gab, die wegen ihres Reichtums am meisten der Beraubung ausgesetzt waren, brauchte man eine Abwehr, und das war eben in den Städten der Fall. Die Bischöfe ließen sich deshalb vor Allem die Befestigung derselben angelegen sein und gewährten so zugleich für die innere Entwicklung notwendigen Schutz. Denn städtisches Leben konnte nur im Zustand der Ruhe und Sicherheit aufblühen. Das ganze Mittelalter hindurch war jede Stadt eine Festung, und ebenso gab es keine Festung ohne den Kern einer Stadt, für die der Schutz bestimmt war.

Aber noch andere Gründe machten die Städte zu Anziehungspuncten für die Bewohner der Umgegend. Man fand nicht bloß hinter ihren Mauern Zuflucht vor äußern Feinden, sondern unter der bischöflichen Herschaft auch Schutz vor den Bedrückungen des Adels. Als nach dem Tod Karls des Großen kein König stark genug war, den Uebergriffen der Herzoge und Grafen Einhalt zu tun, begannen diese ihre Herschaft auf Kosten der gemeinen Freiheit willkürlich zu erweitern. Es trat mit der Auflösung des karolingischen Reichs eine Zersetzung der alten Standesverhältnisse ein, die besonders den kleinen Grundbesitzern gefährlich ward. Noch mehr verschlimmerte sich deren Lage, als unter Heinrich I der Kriegsdienst sich in einen Reiterdienst verwandelte, und nur die Wenigsten die Kosten desselben noch bestreiten konnten. Diesen gelang es als Ritterschaft die Freiheitsrechte zu behaupten, auch wenn sie Vasallen oder Dienstmannen wurden, da das Lehnverhältnis den Geburtstand nicht verringerte. Allein die große Mehrzal geriet in Abhängigkeit von den weltlichen Herren, die zwar statt ihrer den Kriegsdienst für das Reich leisteten, dafür aber Abgaben und knechtische Dienste forderten. So ward der gröste Teil der Gemeinfreien einer Vogtei unterworfen und mit der Zeit wol gar den Hörigen gleichgestellt; nachdem das Volk einmal die Waffen aus der Hand gegeben

hatte, war kein Widerstand gegen den Adel mehr möglich. Nur in den Städten fand die Freiheit ein Asyl oder wenigstens die Mittel, sich bald wieder zu erheben. In den alten Bischofsstädten waren vielfach ganze Gemeinden Freier vorhanden gewesen. Diese musten sich, als die Bischöfe seit der Zeit der Ottonen Grafschaftsrechte erlangten, freilich auch eine Vogtei gefallen lassen. Indes gewährte doch schon die Verbindung Schutz gegen Gewalt oder Willkür; hie und da ward es mit Hülfe einer Eidgenossenschaft sogar durchgesetzt, sich der Vogtei überhaupt zu erwehren. Und sodann war die bischöfliche Herschaft ungleich milder als die der weltlichen Herren, so daß es stets als wahre Befreiung begrüßt wurde, wenn die Gerichtsbarkeit in einer Stadt durch kaiserliches Privileg vom Grafen auf den Bischof übergieng. Unter dem Krummstab war von jeher gut wohnen. Die Bischöfe waren keine Herren, die auf Unterdrückung ausgiengen, sondern Väter der Städte, die auf jede Weise für deren Emporkommen sorgten. Gerade daß diese durch eine Periode bischöflicher Vogtei durchgehen musten, war für sie unendlich folgenreich; wie hier am frühsten Verkehr, Handel und Gewerbe in die Höhe kamen, so entstand auch zuerst eine freie städtische Verfassung und ein eignes städtisches Recht; hat man doch den Ursprung unserer Stadtfreiheit unmittelbar aus der bischöflichen Vogtei herleiten wollen! Allerdings hatte diese zuweilen einen strengern Inhalt, mitunter selbst eine Art hofrechtlichen Charakter angenommen. Aber als die Bischöfe sie festzuhalten oder zu verschärfen suchten, waren die Städte bereits unmerklich aus ihr heraus gewachsen; die politische Entwicklung hatte begonnen und streifte rasch die Fesseln ab. Die Altfreien machten durch Zuzug Freier vom Lande verstärkt mit den Dienstmannen des Bischofs gemeinschaftliche Sache und warfen dessen Herschaft, die unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr eine Woltat sondern ein Zwang war, bei Seite. Das sind die Ritter und Patricier, die zweihundert Jahre lang allein als Bürger galten und während dieser Zeit auch allein das Stadtregiment inne hatten.

An die Stelle der freien Landgemeinden traten also freie Städte; was ehedem die Gauversammlung gewesen war, das wurde nun der Rat, eine republicanische Obrigkeit, die statt des Bischofs die Herschaft führte. Auf dem Lande gieng die Freiheit zu Grund, in den Städten lebte sie neu auf und teilte sich von dort dem Lande wieder mit. Nachdem der Mittelstand der kleinen Grundbesitzer oder Gemeinfreien sich aufgelöst hatte, entstand in den Städten ein anderer, der auf dem Gewerbe ruhte, allmählich die Handwerker in sich aufnam und so als Bürgerstand noch in unsern Tagen fortdauert.

Zu dem Allem kam endlich im 10. und 11. Jahrhundert ein mächtiger Aufschwung des Handels, und das war es, was die eigentliche Triebkraft der städtischen Entwicklung bildete. Es war kein Passivhandel mehr wie in der ältesten Zeit, sondern ein innerer und activer, das Volk schritt selber mit steigender Cultur vom Ackerbau zur Industrie, der Handel war darum unmittelbar von erhöhter Gewerbtätigkeit begleitet und diese wirkte auf jenen zurück, indem sie ihm Leben und Nahrung zuführte. Die Ausbreitung des Christentums, die Verbindung Deutschlands mit Italien, die Kreuzzüge und der Verkehr mit dem Morgenland gaben demselben gleichzeitig die verschiedensten Anregungen. Als die Entwicklung einmal die frühern Zustände überwunden hatte, bedurfte es nur solcher Anlässe, um ihn an allen Ecken und Enden hervorzulocken; wenn man will sind selbst diese Anlässe wieder von dem inneren Leben des Volks ausgegangen. Die Städte waren die örtlichen Anknüpfungspuncte, wo sich der Handel concentrirte: hier fand er seinen Boden bereitet, ebenso wie er umgekehrt wieder das Lebenselement der Städte wurde. Das Emporkommen beider hängt auf das Engste zusammen, und es ist schwer zu sagen, welches davon das Bedingende, oder das Bedingte war.

In dem nämlichen Wechselverhältnis stehen heut zu Tag Verkehr und Eisenbahnen. Erst muste der Verkehr bis auf einen gewissen Punct gediehen sein, ehe Eisenbahnen möglich waren, dann riefen diese eine Steigerung des Verkehrs hervor, von der

man vorher keine Ahnung hatte. Aehnlich wirkten die Städte: sie befreiten eine Menge gebundener Kräfte und brachten den Handel zu einer Bedeutung, die er ohne sie nie hätte erreichen können. An die Patricier, die noch den Handel mit der Landwirtschaft vereinigten, schloß sich eine Innung von Kaufleuten, die von dem erstern allein lebte und eine Mittelclasse zwischen Altbürgern und Handwerkern bildete. Mit jenen hatte sie die persönliche Freiheit, mit diesen den Mangel politischer Rechte gemein. Besonders die ärmeren Freien griffen gern zu den neu geöffneten Erwerbsquellen, weil diese die Aussicht gewährten, auch auf andere Weise als durch Grundbesitz zu Reichtum und Ansehn zu gelangen. Es war daher sehr natürlich, daß die Städte Magnete wurden, die auf die Bewohner des Landes eine Anziehung ausübten: sie boten Vorteile mannigfacher Art, Schutz, Freiheit und Unterhalt. Wer seine Lage verbessern wollte, zog dorthin, um hier seine Kraft zu verwerten und durch Arbeit und Fleiß in die Höhe zu kommen. So begannen denn förmliche Einwanderungen in die Städte, die beinah vier Jahrhunderte lang fortgedauert haben und das Anwachsen der Bevölkerung außerordentlich begünstigten. Oft muste man schon früh, nachdem die ältesten Mauern kaum ausgebaut waren, zu einer Erweiterung derselben schreiten; ein Umstand, welcher auf ein um so schnelleres Steigen der Häuserzal schließen läßt, als alle Städte ursprünglich viel leeren Raum enthielten.

Die Entwicklung kann uns an die von Nordamerica erinnern: der hohe Arbeitslohn, der eine Folge von dem gewaltigen Aufschwung des Landes ist, äußert hier ganz die gleiche Anziehungskraft wie einst in unsern Städten.

3. Sehen wir schließlich, wie das städtische Leben auch die Handwerker ergriff, sie aus der Unfreiheit emporhob und damit vom Ackerbau emancipirte. Wir haben sie oben auf den Höfen der Bischöfe und des Königs verlassen, als sie noch den leibeigenen Colonen gleich gehalten wurden und nur einen sehr untergeordneten Bestandteil des Volkes ausmachten.

Dieß Verhältnis setzte sich in den Städten zunächst in der bisherigen Weise fort. Die ältesten Städte waren ja nichts anderes als große Höfe des Königs und der Bischöfe; nur in manchen bischöflichen gab es daneben von Anfang an freie Gemeinden; die Hauptmasse der Einwohner dagegen bestand überall aus hörigen Bauern und Handwerkern, die auf dem Grundeigentum ihrer Herren saßen. Recht anschaulich erkennen wir diese patriarchalischen Zustände aus dem Wormser Hof- und Dienstrecht, das in den Anfang des 11. Jahrhunderts gehört und die frühste Urkunde ist, die wir über die Verfassung einer Stadt haben. Hier ist noch nichts von einer eigentlichen städtischen Entwicklung zu sehen: kaum daß wir die drei Stände, Dienstmannen, Altbürger und Handwerker, schon als solche unterscheiden können; die Handwerker werden gar nicht einmal besonders erwähnt, sondern verschwinden unter den unfreien Knechten; Innungen kommen zwar vor, allein in vollkommener Abhängigkeit; Alles deutet darauf, daß in der Stadt mehr Acker- und Weinbau, als Handel und Gewerbe getrieben wird. Nur in dem erhöhten Rechtsschutz, den der Stadtfrieden gewährt und welcher alle Selbsthülfe innerhalb der Ringmauern ausschließt, finden wir die Anfänge einer besondern städtischen Verfassung. Auch das Augsburger Stadtrecht, das hundert Jahre später fällt, läßt noch keinen Fortschritt merken, obwol ein solcher während dieser Zeit wirklich Statt gefunden hat: ein Beweis, wie die erste Entwicklung ganz in der Stille vor sich gieng. Erst das Straßburger, welches wieder hundert Jahre jünger ist als das Augsburger, zeigt ausgebildetere Verhältnisse, und doch erscheint auch da der Bischof noch als Herr der Stadt, für den die Handwerker arbeiten müssen und welchem sie zu mancherlei Abgaben und Diensten verpflichtet sind. Dabei dürfen wir freilich nicht vergessen, daß die Aufzeichnung das ältere Recht schildert, das der Bischof festhalten wollte, während es in der Tat schon einem neuen Platz gemacht hatte: ebenso wie das Basler Bischofsrecht, das um 1260 abgefaßt wurde und zunächst die Rechte der Dienstmannen bestimmte,

nicht den Anfang einer neuen Zeit, sondern das Ende der alten bezeichnet.

Was gleich anfangs in den Städten anders war als auf dem Lande, war daß die Handwerker vielfache Gelegenheit fanden um Geld auch für Fremde zu arbeiten. Die Herren hatten dagegen nichts einzuwenden, da es ihnen nur lieb sein konnte, wenn ihre Hörigen zu einer Art Wolstand gelangten: gehört es ja in Rußland noch jetzt zum Stolz der Großen, Millionäre unter ihren Leibeigenen zu haben. Dem Herrn gegenüber dauerte das frühere System fort, wonach er den rohen Stoff lieferte und die Handwerker für Kost und Unterhalt die Arbeit hinzutaten; ein wahrer Lohn ward nur in Ausnamsfällen gegeben und hatte dann den Charakter einer Belohnung besonderer Geschicklichkeit oder Anstrengung. In der Bedeutung der Worte Kost, Kosten und Lohn sind diese ältern Zustände treu abgespiegelt. Je mehr die Zal der Handwerker zunam, desto weniger ward ihre Kraft für den Herrn in Anspruch genommen, desto mehr gewannen sie freie Zeit, auf eigne Rechnung zu arbeiten. Die Anfänge der Geldwirtschaft äußerten hier unmittelbar ihren belebenden Einfluß. Wir erfahren zwar aus den Urkunden nichts von ihren Wirkungen, die Umwandlung erfolgte langsam und fast unmerklich, aber sie war darum um so tiefgreifender und nachhaltiger. Sowie die Handwerker dem Gewinn nachgehn konnten, muste sich ihre Verbindung mit dem herschaftlichen Hofe lockern, sie lernten auf eignen Füßen stehen und begannen für sich zu wirtschaften. Das war bei den später einwandernden von vornherein der Fall: sie zalten für die Leihe eines Bauplatzes dem Bischof oder wem der Boden sonst gehörte einen jährlichen Zins und wurden keinem Frondienst mehr unterworfen. Das Gewerbe fieng an, dem Handel dienstbar zu werden und die Bande, die es an den Ackerbau knüpften, zu sprengen. So lange aber die hofrechtlichen Lasten und Abgaben fortdauerten, blieb es trotz alledem in Fesseln, und diese ließen keinen höhern Aufschwung zu. Die Abschaffung derselben bezeichnet daher den

ersten wichtigen Schritt, welchen die Handwerker machten; er war für die gesammte städtische Entwicklung von unberechenbaren Folgen; äußerlich zunächst die Folge von dem politischen Leben, das unter Heinrich IV mit einem Mal in den Städten erwachte und diese selbsthandelnd in die Geschichte einführte.

Als in dem großen Kampf zwischen Hierarchie und Kaisertum die Bischöfe, welche bis dahin treue Anhänger des Kaisers gewesen waren, auf die Seite des Papstes übergiengen, fielen die Städte unvermutet von ihnen ab und ergriffen die Partei des Kaisers. Von diesem Augenblick an haben sie, einzelne seltene Ausnamsfälle abgerechnet, allezeit am Reich gehalten und mit ihrer ganzen Kraft die Sache des Kaisers gegen die Kirche und die Fürsten verfochten. Gleich die ersten Heere, mit denen Heinrich gegen die aufrührerischen Sachsen in's Feld rückte, bestanden vorzugsweise aus Kaufleuten und Handwerkern; nie hat eine Stadt in Zeiten der Gefahr den Kaiser verlassen. Es war freilich zunächst nur Politik und Interesse, was die Städte auf seine Seite trieb, allein die ausharrende Treue, welche sie dabei an den Tag legten, selbst da, wo nichts mehr zu hoffen war, zeigt doch, daß sie nicht bloß die wirtschaftliche, sondern auch die sittliche Kraft unseres Volks gesteigert haben. Der Kaiser suchte dafür so viel er konnte ihr Aufkommen zu befördern und beschenkte sie mit Freiheiten und Rechten; das erste, was er für sie tat, bestand gerade in der Abschaffung der hofrechtlichen Lasten, vor Allem der härtesten, des sogenannten Sterbfalls oder Buteils. Als Hörige, die auf fremdem Boden saßen, konnten die Handwerker ursprünglich kein eigenes Vermögen haben, nach ihrem Tode fiel daher von Rechtswegen der Nachlaß an den Herrn. Doch wurde es früh allgemeine Sitte, den Uebergang auf die Erben zu gestatten und nur einen Teil der Habe zu fordern: das war das Buteil oder Sterbfallsrecht, eine Quote des Nachlasses, womit die Hörigen die Erbschaft von dem Herrn loskauften. Auf dem Lande, wo die Handwerker auf Kosten des Herrn lebten, hatte die Abgabe guten Grund gehabt, in den Städten, als sie von ihrem

Erwerb zu leben anfiengen, wurde sie unbillig und drückend. Es war nicht die Abgabe allein, die als Druck empfunden wurde, weit übler war es, daß sie den Fleiß und Arbeitseifer lähmte, denn je mehr sich der Erwerb vergrößerte, desto höher stieg der Gewinn des Herrn. Der mächtigste Sporn zur Anstrengung und Sparsamkeit liegt in der Aussicht, daß die Früchte einst den Kindern zu gut kommen. Es ist derselbe Nachteil, den bei steigender Cultur für den Ackerbau die Zehnten haben: weil jede Steuer, die den Bruttoertrag eines Geschäftes trifft, die Energie des Betriebes zurückhält und ein Hemmschuh für Verbesserungen ist, da mit steigender Einname auch die Abgabe steigt. Heinrich V hob nun, zunächst in den Städten Speier und Worms, den alten Stammsitzen seines Geschlechts, die am ersten für den Kaiser aufgestanden waren und das Zeichen zur allgemeinen Erhebung gegeben hatten, das Buteil sowie andere Reste der Hörigkeit oder Vogtei auf: merkwürdiger Weise ohne Entschädigung, weil ein Herkommen, das Armut zur unausbleiblichen Folge habe, abscheulich und gottlos sei. Ungeschmälert sollte fortan das Vermögen auf die Kinder, und im Fall kinderloser Ehe auf die nächsten Erben übergehen; damit ja kein Zweifel oder Irrtum entstehe, wurde das Erbrecht gleich mitbestimmt. Die Herren wollten zwar die Abgabe in milderer Form aufrecht halten, indem sie aus der Erbschaft das beste Stück Vieh oder bei Frauen das beste Gewand wegnamen, allein Friedrich I gab neue Privilegien und gewährte beiden Städten auch die Freiheit vom Besthaupt und Gewandrecht.

Außer dem Buteil war es noch eine andere Beschwerde, über welche die Handwerker Klage führten und die von Heinrich V ebenfalls abgestellt wurde. Bei dem raschen Aufschwung der Städte im 12. Jahrhundert, namentlich seitdem die Fesseln des Hofrechts gelöst waren, kam es häufig vor, daß Hörige ihrem Herrn entliefen und sich ohne sein Wissen und Willen in einer Stadt häuslich niederließen; es war ja so lockend, dort wolfeilen Kaufs die Freiheit zu erlangen. Die Städte fragten

nicht nach der Herkunft der Ankömmlinge wie heut zu Tage, und selbst die Grundherrn in den Städten, die Bischöfe, Stifter, Klöster und Ritter, fanden ihren Nutzen dabei, wenn sie den überflüssigen Boden Stück für Stück als Bauplätze an neue Einwanderer verleihen konnten. Blieb ihnen doch auf diese Art wenigstens einiger Anteil an dem Ertrag des Handels und der Gewerbe, da ihnen nun der Boden eine Rente abwarf, die der Wein oder das Getraide nie gebracht hätte: denn Häuserbau ist immer die intensivste Art der Bodenbestellung. Fand nun der Herr seine frühern Hörigen wieder, vielleicht nach Jahren, so ließ er sie eidlich als sein Eigentum ansprechen und zurückfordern. Er war dazu dem strengen Recht nach vollkommen befugt, denn die Hörigkeit knüpfte an die Scholle, und es wäre ein offenbares Unrecht gewesen, wenn man ihn nicht irgendwie gegen das Entlaufen hätte schützen wollen. Aber für jene war es nicht minder hart, wenn sie längere Zeit unangefochten geblieben waren, sich verheiratet und Vermögen erworben hatten, ihre Ehe mit einem Mal geschieden zu sehen und Hab und Gut in der Stadt verlassen zu müssen. Der Kaiser setzte deshalb fest, daß wenigstens keine Ehe mehr auf solche Weise getrennt, auch bei dem Tod des einen oder andern Ehegatten kein Buteil mehr gefordert werden dürfe: der Herr muste sich also in diesem Fall mit den frühern Hörigen abfinden, wozu diese um so leichter die Hand boten, als es ihnen an den Mitteln dazu nicht fehlte. Im Lauf des 12. Jahrhunderts ward es dann Stadtrecht, daß kein Höriger, der Jahr und Tag unbesprochen geblieben sei, von seinem Herrn zurückgefordet werden könne; es bildete sich der förmliche Rechtssatz, daß die Luft in der Stadt frei mache. Wie es unfreie Gemeinden gab, in denen der Aufenthalt nach Jahr und Tag eigen machte, so entstanden jetzt andere, deren Boden umgekehrt keine Knechtschaft duldete. Wie sehr die Städte selbst die Bedeutung jener Privilegien zu würdigen wusten, beweist der Umstand, daß sie die Hauptbestimmungen in Erz oder Stein graben und an den Kirchen oder Stiftern einmauern ließen. In Speier

geschah es mit goldenen Buchstaben über dem Haupteingang des Domes, in Worms wurde eine Erztafel über der Tür des Domstifts eingemauert.

Es waren vorerst nur diese zwei Städte, in denen durch die Gunst des Kaisers eine Aufhebung des Hofrechts erfolgte. Allein nachdem das Eis einmal an einem Punct gebrochen war, setzte es sich bald überall in Bewegung.

Es geht mit jeder neuen Entwicklung so: wenn irgendwo eine solche eintritt, kann keine menschliche Gewalt ihre weitere Verbreitung unterdrücken. Dächte man sich z. B. daß es einem Land möglich wäre, sich gegen den Bau von Eisenbahnen zu verschließen, während die Nachbarstaaten damit vorangegangen sind, so müste es im Lauf der Zeit notwendig verarmen und alles Leben an die letztern abgeben. Wol oder übel musten die andern Städte nachfolgen, und die Herren zur Befreiung der Handwerker ihnen die Hand reichen. Denn sonst wären sie allein zurückgeblieben, während die übrigen um so raschere Fortschritte gemacht hätten. Auch giengen ja die Herren selber wie gezeigt wurde nicht leer dabei aus, und schon aus allgemeinen Gründen sahen sie ihre Städte lieber volkreich und blühend, als arm und öde. Das begriffen die geistlichen und weltlichen Fürsten so gut wie der Kaiser, obgleich nur dieser auch politische Vorteile von den Städten hatte. Wo also die alten Lasten nicht durch kaiserliche Privilegien abgeschafft wurden, fand die Aufhebung durch Vertrag oder Herkommen statt; oft erfahren wir erst dann etwas davon, wenn sie längst geschehen, und die neue Entwicklung bereits eingetreten ist. Eine jüngere Redaction des oben erwähnten Straßburger Stadtrechts hat z. B. gleich zu Anfang den Zusatz, daß Straßburg gemäß der Verfassung anderer Städte „auf die Freiheit“ gegründet sei. Nur darf man nicht glauben, daß die Aufhebung immer zu derselben Zeit Statt gefunden habe: sie begann in den großen Bischofsstädten, ergriff darauf die königlichen Hofstädte und wurde erst, als sie überall durchgedrungen war, ein wesentlicher Bestandteil des Stadtrechts. Im Allgemeinen

ist aber die letzte Hälfte des 12. und die erste des 13. Jahrhunderts die Zeit, wo in den ältern Städten fast gleichzeitig der Umschwung der Verhältnisse eintrat.

Alles was oben von dem Ursprung des städtischen Lebens gesagt ward, wiederholte sich jetzt in noch größerm Maaßstab. Waren es einst besonders Freie gewesen, welche die Städte aufsuchten, so zogen jetzt Unfreie massenhaft nach. Ein gewöhnliches Mittel wie sie den Uebergang bewerkstelligten bestand z. B. darin, daß sie sich vom Herrn irgend einem Stift schenken ließen. Dieser gieng gern darauf ein, weil er sich nach dem Glauben der Zeit einen Gotteslohn damit erwarb; oder das Stift gewährte ihm andere Vorteile dafür, wozu es an Gelegenheit nicht fehlte. Auch waren Freilassungen leicht zu erwirken, da sich der Herr Abgaben beliebig vorbehalten konnte. Wo weder das Eine noch das Andere erlangt wurde, mochte es immerhin gewagt werden, auf eigene Hand in die Stadt zu ziehen; man durfte hier stets auf Schutz und Beistand rechnen, der den Herrn zur Anname einer Loskaufsumme nötigte. Es ist hiernach begreiflich, wie die Städte bald zu abermaligen Erweiterungen schreiten musten: beinahe vor jedem Tor wuchsen Vorstädte heran, in denen dichtgedrängt die neuen Handwerker wohnten. Bedeutungsvoller war es, daß sich nun ein innerer Gegensatz zwischen Stadt und Land bildete, die Städte ausschließlich Sitze des Handels und der Gewerbe wurden, und der Ackerbau sich mehr und mehr auf das Land zurückzog.

II.

Wir haben in der letzten Vorlesung eine Uebersicht über die ältern deutschen Zustände gegeben, waren dann zu dem Ursprung der Städte übergegangen und hatten gesehn, wie hier alsbald ein neues Leben erwachte, das der frühern Geschichte unseres Volks unbekannt war. Während alle Stände ursprünglich Ackerbau trieben, hatten Handel und Gewerbe nun eigne Bedeutung erlangt und in den rasch aufblühenden Städten ihren Sitz aufgeschlagen. Gleichzeitig mit der städtischen Entwicklung hatte die der Handwerker begonnen: sie kamen zwar erst später als die Altbürger oder Patricier in die Höhe, aber sie hatten auch einen viel weiteren Weg zu durchlaufen, ehe sie sich aus der Unfreiheit bis zum Eintritt in den Rat erheben konnten. Wir wollen nun die letzten Stadien dieses Weges verfolgen. Es soll gezeigt werden, wie statt der hofrechtlichen Innungen freie Zünfte entstanden, wie diese Anteil am Regiment erwarben, die Handwerker damit in den Bürgerstand eintraten und so das städtische Leben des Mittelalters vollendeten. Wenn ich wiederholt um Nachsicht bitte, so geschieht es gewis nicht, um der bloßen Form zu genügen. Je mehr ich in den Stoff einzudringen suchte, desto mehr habe ich seine Schwierigkeit erkannt: man wird es mir gern glauben, daß meine Kraft nicht ausreicht, ihn in der knapp zugemessenen Zeit so darzustellen wie ich es wünschte. Möge man also auch dießmal den guten Willen für die Tat nemen und sich mit einem flüchtigen Bild der Sache begnügen.

1. Die Aufhebung der hofrechtlichen Lasten war der erste Schritt gewesen, den die Handwerker machten; die Stiftung von Zünften oder Gewerbsgenossenschaften war der zweite. Diese haben, nachdem das Band einmal gelöst war, welches die Handwerke an den Ackerbau knüpfte, nicht bloß das Gewerbe zu dem gemacht, was es im Mittelalter werden konnte, sondern auch in gesellschaftlicher und bürgerlicher Hinsicht den Handwerkerstand emancipirt.

Die hofrechtlichen Innungen sind oben die Vorläufer der Zünfte genannt worden. Sie waren es auch, da die zu leistende Arbeit natürlich dem Handwerk entsprach, die gleiche Dienstpflicht also zuerst Handwerker derselben Art zu einer Innung vereinigte. Aber im Uebrigen gehören sie noch ganz der frühern Periode an, wo das Handwerk vom Ackerbau abhängig war, während die Zünfte erst nach der Abschaffung des Hofrechts aufkamen, als das Handwerk in Verbindung mit dem Handel und dem städtischen Capital trat. Beide, die hofrechtlichen Innungen und die freien Zünfte, stimmen daher nirgends genau überein, da das Aufkommen der Zünfte durch die allmähliche Entwicklung der verschiedenen Gewerbe bedingt war, und überall mehr als ein Jahrhundert vergieng, ehe in einer Stadt die Zal derselben geschlossen wurde. Vergleichen wir z. B. in Straßburg die Innungen des Stadtrechts mit den spätern Zünften, so springt alsbald der Unterschied in die Augen: dort sind es 15 oder 16, die Zal der Zünfte dagegen ist bis auf 28 gestiegen, und von den Innungen sind einzelne wieder spurlos verschwunden. Etwas Aehnliches finden wir in Basel, wenn wir das Verzeichnis der hofrechtlichen Aemter mit den spätern Zünften vergleichen. Auch sind es nicht die alten Innungen, die zuerst zur Selbstständigkeit gelangten, sondern die Innungen neu aufblühender Gewerbszweige, die nie einem Hofrecht unterworfen waren. Nur soviel wird nicht abzuläugnen sein, daß jene den ersten Anstoß zur Bildung von Zünften gaben und die äußern Formen der Verbindung auf diese übertrugen. Und ebenso ist es von den meisten

hofrechtlichen Innungen, wie namentlich von denen der Bäcker und Metzger, bestimmt nachzuweisen, daß sie sich allgemach in freie Zünfte verwandelt haben, indem sie die Herren aus ihrem Verwaltungs- und Aufsichtsrecht verdrängten. Ein deutliches Beispiel dieser Art liefert die Bäckerzunft in Basel: an ihrer Geschichte könnte vielleicht am besten die innere Entwicklung der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert dargetan werden.

Während also die Formen des Hofrechts auch für den Ursprung der Zünfte den Ausgangspunct bilden, haben diese seit dem Aufschwung der Gewerbe umgekehrt die alten Innungen mit neuem Geist und Leben erfüllt. Denn das Princip erblicher Dienst- und freier Handwerksverbindungen kann nicht dasselbe sein.

Die Zünfte der Kaufleute und Tuchweber sind überall die ältesten und vornemsten. Die ersten, weil der Handel so alt ist wie die Städte selbst, die zweiten, weil die älteste deutsche Industrie in Tuchweberei bestand. Darum enthielten diese Zünfte auch die meisten Leute altfreier Herkunft, und selbst in späterer Zeit war es nicht ungewöhnlich, daß arme Patriciergeschlechter in sie eintraten, ebenso wie es andererseits nicht schwer war, aus einer solchen Zunft in den Stand der Patricier aufzusteigen. In Straßburg, Regensburg und Basel bildeten die Kaufleute, in Cöln, Mainz, Worms und Speier die Tuchweber die oberste Zunft; in Basel war die Grautücherzunft wenigstens die erste nach den Herrenzünften, so daß sie nachmals mit der zu Kaufleuten vereinigt wurde. Die Tuchweberei erreichte in den niederländischen und rheinischen Städten schon im 11. Jahrhundert einen hohen Grad von Blüte: sie war es, die unserem Handel den wichtigsten Ausfuhrartikel lieferte und den Grund zu dem großen Reichtum der Städte legte. Aus Deutschland giengen die groben wollenen Tuche nach Italien, besonders nach Florenz, dort wurden sie geschoren, gefärbt und appretirt und dann nach dem Orient vertrieben. Allein die Florentiner Tuchhändlerzunft bezog zu Anfang des 14. Jahrhunderts für 300,000 Goldgulden Tücher; damals lebten in dieser Stadt 30,000 Einwohner

von Tuchhandel und Weberei. In Cöln gab es bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts verschiedene Weberinnungen: vom Jahr 1149 haben wir die Stiftungsurkunde einer eigenen Bettziechenweberzunft, der älteste bis jetzt bekannte Zunftbrief überhaupt. Die Anfänge der Industrie müssen also hier viel höher hinaufgehen; nur so wird es begreiflich, wenn eine einzige Vorstadt unter Heinrich IV 9000 Einwohner gehabt haben soll, und der Chronist dieser Zeit, Lambert von Hersfeld, Cöln eine blühende und belebte Handelsstadt nennt. In Worms wurde das schwarze grobe Wollentuch schon 1114 von Heinrich V einer Abgabe unterworfen: zu Ende des Jahrhunderts nam die Zunft beinah die gleiche Stellung ein wie die Calimala der Tuchhändler zu Florenz. In Mainz hatte die Weberzunft im Jahre 1099 aus ihren Mitteln eine Kirche gebaut, wofür sie vom Erzbischof das Privileg erhielt, daß sie hinfort zu dieser Kirche gehören sollte. Wie schnell der Handel mit selbstgefertigten Tüchern die Städte reich machte, sehen wir daraus, daß Köln und Worms unter Heinrich V ohne Mühe 6000 Mark Silber aufbringen konnten, die der Kaiser als Buße von ihnen forderte; eine für die damalige Zeit außerordentliche Summe. Die Kaufleute und Tuchweber waren es auch, die zuerst mit dem Anspruch auf politische Rechte an die Türen des Rats pochten, und lange ehe die übrigen Zünfte den gleichen Anspruch erhoben, ist ihr Verlangen wenigstens in untergeordneter Weise befriedigt worden. So muste man in Worms die Wahl der Gemeindevorsteher, deren jedes Kirchspiel 4 hatte, den Webern einräumen; und welches Unheil haben nicht die Cölner Weber angerichtet, als sie sich 1259 mit dem Erzbischof Konrad von Hochstaden zum Sturz der Geschlechterherschaft vereinigten! Beinah wäre die gesammte Freiheit der Stadt, wie sie sich im Lauf von drei Jahrhunderten gebildet hatte, darüber zu Grund gegangen und die alte erzbischöfliche Herschaft wiederhergestellt worden. Handel und Reichtum sind von jeher die Quelle politischer Freiheit gewesen: hier strebte das bewegliche Capital alsbald nach Gleichstellung mit dem Grundbesitz, dessen

Alleinherschaft im 13. Jahrhundert noch ungebrochen war. Aber noch waren die Zeiten des Zunftregiments nicht gekommen.

Es würde zu weit führen, wenn wir mit gleicher Ausführlichkeit den Aufschwung der übrigen Gewerbe verfolgen wollten. Denn die Entwicklung blieb, so mannigfaltig sie im Einzelnen sein mochte, im Ganzen doch immer dieselbe. Je nach der Ordnung, in welcher in einer Stadt die Gewerbe zur Blüte gelangten, vereinigten sich auch die Genossen derselben in Zünfte, so daß die Reihenfolge der letztern in der Regel dem successiven Aufkommen der verschiedenen Gewerbe entspricht. Auf die Weber folgten gewöhnlich die Gerber und Wildwerker, da man im Mittelalter Leder und Pelz weit mehr als heutzutage zu den Kleidern brauchte. Daß die Basler Gerber früh reich geworden sind, wissen wir aus der Geschichte König Rudolfs; aber auch die Kürschner müssen hier und anderwärts gute Geschäfte gemacht haben. Sie beschränkten sich nicht darauf, die Pelze zu verarbeiten, sondern trieben zugleich einen einträglichen Handel mit ihnen: nächst dem Wollentuch war Pelz der wichtigste Ausfuhrartikel, er gieng besonders nach dem griechischen Reich und hatte in Constantinopel seine Hauptniederlage.

An die Gerber und Kürschner schlossen sich noch andere Gewerbe, die für Bekleidung und was dazu gehört sorgten: Schuster, Handschuhmacher und Schneider. Bei den Handschuhen haben wir indes nicht an solche zu denken, wie sie in ziemlich überflüssiger Weise jetzt getragen werden, sondern an schwere Lederhandschuhe, die ein notwendiges Stück der Rüstung ausmachten.

In manchen Städten wurden die Gewerbe, welche Waffen und Rüstzeug lieferten, bedeutender als die ebengenannten: Waffenschmiede, Haubenschmiede, Plattner, Schwertfeger, Schilter, Sporer und Sattler. Hie und da gieng die Spaltung dieser Gewerbe noch weiter, so daß beinah für jedes einzelne Stück der Rüstung eine besondere Zunft bestimmt war; wir erkennen daran die Fortschritte der Arbeitsteilung und in Folge derselben zugleich der Kunstfertigkeit. Wir brauchen auch nur die erste

beste Rüstung zu betrachten, um zu sehen, daß selbst die einfachste schon einen ziemlichen Grad von Geschicklichkeit voraussetzt; feinere, wie sie die vornemen Herren trugen, waren oft wahre Kunstwerke und verdienen noch jetzt unsere Bewunderung.

Auf die Waffenschmiede folgten endlich die Bauhandwerke, Zimmerleute, Gipser, Maurer und Steinmetzen; sowie die, welche es mit den Lebensmitteln zu tun hatten, Bäcker, Metzger, Fischer, Gärtner, Küfer, Brauer und Weinschröter. Diese sind fast ohne Ausname aus hofrechtlichen Innungen hervorgegangen, obwol sie also ebenso alt oder gar älter sind als die übrigen, konnten sie sich doch erst am spätesten den freien Zünften anschließen, da nach der Aufhebung der Hörigkeit wenigstens die Abhängigkeit der Innungen noch längere Zeit fortdauerte.

Am jüngsten sind verhältnismäßig die Bauhandwerke: die Maurer- und Steinhauerarbeit hat sich erst an den Kirchen des 13. Jahrhunderts entwickelt. Der Steinbau war überhaupt den Germanen ursprünglich fremd; er stammt aus den romanischen Ländern und ist erst nach und nach durch die Stifter und Klöster verbreitet worden. Sogar die Mauern der Städte waren anfangs hölzerne Pfahlwerke, ebenso wie man nur hölzerne Burgen und Pfalzen hatte; die große Mehrzal der Häuser blieb bis ins 14. Jahrhundert ganz von Holz und sah was die Einfachheit anlangt gewis americanischen Blockhäusern ähnlicher als unsern heutigen Wohnungen. Bei dem Waldreichtum war der Holzbau sehr natürlich: man hatte dazu kaum andre Handwerke als Zimmerleute nötig und selbst diese nicht einmal, da in älterer Zeit gewis Jeder die Kunst verstand aus Bäumen und Brettern selber sein Haus zusammen zu schlagen. Daher erklärt sich, wie die Städte so oft von Feuersbrünsten heimgesucht wurden, aber auch, wie sie fast eben so schnell als sie abbrannten wieder aufgebaut wurden. Indes mag gerade die Feuergefährlichkeit viel zur Verbreitung des Steinbaus beigetragen haben. Als der Wolstand allgemein wurde, baute man nicht allein dauerhafter, sondern zugleich zierlicher und kunstvoller. Damit war auch die Zeit der Bau-

handwerke gekommen. Sie haben zwar nie solche Reichtümer erworben wie die Tuchweber und Kaufleute, aber doch ist das, was sie getan haben mehr wert, indem sie mitbauen halfen an deutscher Kunst und Herlichkeit. Die Dome zu Freiburg und Cöln, die Rathäuser zu Regensburg und Nürnberg, der schöne Brunnen zu Nürnberg und viele andere Bauten zeugen noch in unserer Zeit davon, was einst das deutsche Handwerk vermochte.

Nirgends ist der Zusammenhang von Kunst und Handwerk deutlicher als hier; denn jedes Handwerk wird zur Kunst, wenn es in stillem treuem Fleiß ohne Rücksicht auf Gewinn um Gottes willen getrieben wird. Es hat einen tiefen Sinn, daß viele Sprachen Handwerk und Kunst mit demselben Wort bezeichnen, die deutsche hält beide Ausdrücke wenigstens als sinnverwandt fest und schmückt das Handwerk gern mit dem Namen Kunst.

Den Bauhandwerkern ist es vor Allem zu danken, daß die ehedem knechtische Arbeit geadelt wurde und dem Kriegsdienst und Ackerbau ebenbürtig zur Seite trat: verschmähten es doch selbst Patricier nicht mehr, sich im 13. Jahrhundert in Steinhauer-zünfte aufnemen zu lassen, während sie vorher nur den Groß-handel, den Geldwechsel und die Goldschmiedekunst unbeschadet ihres Standes treiben durften.

Natürlich hieng es vielfach von Zufälligkeiten ab, welche Ge-werbe in den einzelnen Städten früher oder später zur Blüte ge-langten, und in welcher Ordnung sich demgemäß die Handwerker zu Zünften vereinigten; am genauesten läßt sich die Ordnung in Basel verfolgen, wo uns verschiedene Zunfturkunden vorliegen, die neuer-dings durch die Wiederauffindung der der Kürschner noch vermehrt worden sind. Wie schon gesagt, dauerte es meist geraume Zeit, ehe alle Handwerker einer Stadt Zunfteinrichtungen erhielten, so daß wir keinen bestimmten Abschnitt für ihre Entstehung angeben können. Aber im Allgemeinen war das 13. Jahrhundert die Zeit, wo in den größern Städten die Zal der Zünfte sich schloß.

Das Aufkommen derselben fiel also gleichzeitig mit der Ab-schaffung des Hofrechts, und in der Tat sind die Zünfte das

Mittel gewesen, welches den Handwerkerstand zur Freiheit führte. Ohne Abschaffung des Hofrechts keine Zünfte, ohne Zünfte keine Abschaffung des Hofrechts: jedes ist wiederum zugleich Ursache und Wirkung des andern, wie es mit dem Handel und den Städten der Fall war, beides ist das Resultat der fortgeschrittenen Entwicklung und ebenso die Voraussetzung weiterer Fortschritte.

Die Zünfte hatten eine gewerbliche und eine politische Bedeutung. Eine gewerbliche, indem sie dem Handwerk einen starken Schutz gewährten, den es für die erste Entwicklung notwendig brauchte. Denn so rasch die Kunstfertigkeit in einzelnen Zweigen zunemen mochte, das Handwerk im Ganzen lag noch in seiner Kindheit und bedurfte zarter Schonung und Pflege, damit es heran wachsen und gedeihen konnte.

Es mag auf den ersten Blick auffallen, daß stets die Handwerker derselben Art zu Zünften sich vereinigten oder von den Herren vereinigt wurden, da gerade sie ein natürliches Interesse — um nicht zu sagen der Eigennutz — hätte auseinander halten sollen. Leider ist ja der Handwerksneid sprüchwörtlich geworden. Allein nur wenn die Genossen Eines Handwerks sich verbrüderten, war die Gemeinschaft stark genug, alle zu schützen. In einer Zeit, wo die Staatsgewalt noch nicht wie heut zu Tag für alles Mögliche und Unmögliche sorgen wollte, blieb es den verschiedenen Ständen und Gliedern des Reichs überlassen, für sich selber zu sorgen, und der Trieb der Einigung, der durch das ganze Mittelalter gieng und überall das Zusammengehörige verband, ergriff daher die Handwerker so gut wie die Ritterschaft und den Clerus. Die Ritter brauchten nur ein einziges großes Schildesamt zu bilden, da alle dasselbe Kriegshandwerk zu lernen hatten, die Handwerker musten so viel verschiedene Zünfte bilden als es Gewerbe gab, da nur dann eine regelrechte Erlernung derselben möglich war. Diese enthielt, indem sie Jedem zur Pflicht gemacht wurde, zugleich den Schutz, den das Handwerk nötig hatte: sie gab nicht bloß den Käufern die Gewähr, daß ein Handwerker sein Geschäft gehörig verstehe, sondern sicherte auch das letztere

unmittelbar vor der freien Concurrenz. Da jede Stadt ihre eignen Zünfte hatte, verstand es sich von selbst, daß man gerade da, wo man das Gewerbe treiben wollte, der betreffenden Zunft angehören muste, obwol die gleichen Gewerbe verschiedener Städte immer eine gewisse Verbindung mit einander unterhielten. So wurde auf der einen Seite die Verbreitung der Kunstfertigkeit begünstigt, namentlich durch die uralte Sitte des Wanderns, und auf der andern doch die Ueberlegenheit auswärtiger Arbeit, gleichviel worin sie bestand, unschädlich gemacht. Denn die Gefahr lag nahe genug, daß der Handel das Handwerk im Keime erstickte. Würde man dem Verkauf der Gewerbserzeugnisse keinerlei Schranken gesetzt haben, so wäre die einfache Folge gewesen, daß man jede Waare da bezogen hätte, wo sie am besten und billigsten geliefert werden konnte, und darüber wäre schließlich das Handwerk nirgends zur Entwicklung und Blüte gelangt. Das war in Rom der Fall, als der Verkehr mit den Provinzen ins Große stieg, und niemand sich um das einheimische Gewerbe kümmerte: aus allen Weltteilen wurden die schönsten Waaren und die geschicktesten Sclaven nach Rom gebracht, diese aber haben rasch das dortige Handwerk und die freie Arbeit vernichtet. Wir wissen nicht, ob es im Altertum zur Aufhebung der Sclaverei hätte kommen können, allein es würde die Lebensdauer des römischen Volks auf Jahrhunderte verlängert haben, wenn es möglich gewesen wäre, die Anfänge des Handwerks und der freien Arbeit, die in der Servianischen Verfassung deutlich hervortreten und von der Sage schon an König Numa angeknüpft werden, zur Ausbildung zu bringen.

Jedenfalls war es für das deutsche Handwerk ein Glück, daß es in sich selber einen Schutz fand, wie er der Zeit und den Umständen vollkommen angemessen war, einen Schutz, der ohne der Trägheit Vorschub zu leisten die Gefahr der Concurrenz ausschloß und das Gewerbe nach allen Seiten zu Kräften kommen ließ. So hielt es gleichen Schritt mit dem Handel und setzte sich in die innigste Wechselwirkung mit ihm, indem es die Ausfuhrartikel lieferte, während der Handel dafür die mancherlei Be-

dürfnisse beschaffte, die nur durch Einfuhr befriedigt werden konnten. Der Aufschwung beider war, wie es unter gesunden Verhältnissen sein soll, ein durchaus gleichmäßiger, der wachsende Kunstfleiß gab dem Handel neue Nahrung und Anregung, die Zuname des Handels rief wieder eine Steigerung der Gewerbtätigkeit hervor.

In diesem Sinn ist der Zunftzwang so alt wie die Zünfte und ein wesentliches Element derselben. Er kannte zunächst keine andere Beschränkung, als daß Alle, welche in einer Stadt ein Handwerk treiben wollten, der entsprechenden Zunft beitreten und sich ihrer Ordnung unterwerfen musten. Das bestimmte schon der Zunftbrief für die Kölner Weber von 1147 und ebenso kehrt es in den Stiftungsurkunden der folgenden Zeit wieder. Weitere Ausdehnungen des Zunftzwangs, wie die Bannmeile, Monopolrechte, Beschränkung der Zünfte auf eine gewisse Anzal von Mitgliedern und Anderes der Art, sind der ältern Zeit fremd und gehören zum großen Teil erst der Entartung und dem Verfall des Zunftwesens an. Auch wurde ursprünglich der Zwang nicht von den Zünften selbst, sondern von ihren herschaftlichen Vorstehern ausgeübt, und diese wachten darüber, daß nicht ein Geist engherziger Ausschließung mit dem Vorteil der Stadt im Ganzen in Widerspruch gerate.

Indem ich den Zünften des Mittelalters das Wort rede und den großen Segen hervorhebe, den sie dem Volk gebracht haben, will ich damit durchaus nicht über ihren Wert für die Gegenwart entscheiden. Man irrt, wenn man glaubt, ein Institut, das früher seine Bedeutung gehabt habe, müsse diese für immer behalten. Auch von gesellschaftlichen Einrichtungen gilt was Göthe vom Recht sagt, daß die Vernunft zum Unsinn, die Woltat zur Plage werden kann. Die mittelalterlichen Zünfte waren Schutzverbindungen der Arbeit gegen die Arbeit und haben sich als solche unendlich wirksam und erfolgreich bewiesen. Jetzt hat das Handwerk seine Kinderschuhe ausgetreten, es hat nicht bloß gehen, sondern laufen gelernt. Es sind andere Gefahren, die ihm drohen, es ist nicht mehr die Arbeit, sondern das Capital, welches

ihm Concurrenz macht. Gegen die Ueberlegenheit fremder Arbeit haben die Zünfte vortrefflich gedient, der drohenden Uebermacht des Capitals können sie keinen Widerstand mehr leisten. Für diesen Zweck waren sie nicht bestimmt, und mit der bloßen Form an sich ist nichts getan. Man muß den Feind mit seinen eigenen Mitteln bekämpfen, wenn man etwas ausrichten will: unsere Zeit braucht also Schutzverbindungen des Capitals gegen das Capital (Associationen) — und zu solchen ist es da am ersten gekommen, wo die Gewerbefreiheit eingeführt ist. Meine Zuhörer wissen es gewis am besten, welcher Vorteil darin liegt, wenn man zu gelegener Zeit Rohstoffe einkaufen, Waaren im Vorrat anfertigen und mit dem Verkauf auf den günstigen Zeitpunct warten kann. Nur folgt daraus wieder nicht, daß man die Zünfte da wo sie sich erhalten haben unbedingt aufheben soll. Denn jede Form, die aus der Vergangenheit überkommen ist, hat ihre Berechtigung, und es wäre ein frevelhaftes Vermessen, wenn wir zerstören wollten, so lange die Erhaltung in irgend einer Weise noch Segen verspricht. Und mit der bloßen Gewerbefreiheit ist es auch nicht getan. Die welche von ihr allein eine Heilung der Schäden erwarten, an denen unser Handwerk krankt, irren nicht minder als die welche an die Möglichkeit einer Wiederbelebung des alten Zunftwesens glauben. Die Gewerbefreiheit kann bloß die Hindernisse wegräumen, die einer gedeihlichen Entwicklung im Weg stehen, nicht diese selber hervorbringen. Dazu bedarf es neuer Schutzverbindungen, und wenn auch die alte Zunft dazu unbrauchbar scheint, kann die Entwicklung neuen Lebens doch nur von einer gemeinschaftlichen Tätigkeit des Handwerkerstands ausgehen. Wie sich die alten hofrechtlichen Innungen zu Zünften umgebildet haben, als zu der ersten productiven Kraft eine zweite, die Arbeit trat, so müssen sich die Zünfte noch einmal umbilden, um auch zu einer gesunden und gleichmäßigen Entwicklung der dritten, des Capitals, beizutragen. Gesund bleibt unsere Entwicklung nur, so lange mit der Industrie zugleich die sittliche Kraft wächst, im andern Fall führt sie unerbittlich abwärts, und jeder

Fortschritt ist nur ein scheinbarer, so viel neue Reichtümer er immer bringen mag. Denn nicht der Reichtum an sich ist ein Vorteil, sondern seine möglichst große Verteilung und Verbreitung. Gerade so wie ein Land höher steht, dessen Gebiet unter 600, als wenn es unter 60 oder gar nur 6 verteilt ist.

Ebenso wichtig als die gewerbliche war die politische Bedeutung der Zünfte. In der Verbindung lernte der Handwerker seine Kraft fühlen, sie gab ihm Selbstbewustsein und ließ ihn an Wohl und Wehe der Stadt Teil nemen, lange bevor er zur Mitherschaft berufen wurde. Wie wir den kirchlichen Sinn der Zeit daran erkennen, daß jede Zunft einen Heiligen zum Patron hat und nicht bloß Gewerbsgenossenschaft sondern auch geistliche Brüderschaft ist, so erhellt die kriegerische Bedeutung der Städte daraus, daß jede Zunft bald eine eigne Abteilung des städtischen Heeres bildete, selbst als dasselbe noch nicht nach Zünften, sondern nach Quartieren geordnet war. Kam es hie und da vor, daß die Handwerker von den Bischöfen verleitet dem städtischen Interresse untreu wurden, so gehören solche Fälle doch zu den seltnen Ausnamen; im Uebrigen leisteten sie den Patriciern tapferen Beistand, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Städte gegen jeden Feind zu verteidigen. Darum war es gerecht und billig, daß sie nachdem der Sieg zu Ende des 13. Jahrhunderts errungen auch einen Anteil an den Früchten desselben begehrten.

Wir bemerken die Fortschritte der politischen Entwicklung am besten an denen der Zunftverfassung selbst, denn diese wurde erst nach und nach eine freiere, in demselben Maße, in welchem der Reichtum, den die Großhändler und Patricier angehäuft hatten, sich auf den dritten Stand verteilte. Auch solche Innungen, die nicht aus dem Hofrecht hervorgegangen sind, standen anfangs unter dienstmännischen oder patricischen Vorstehern und hatten in Handwerksangelegenheiten kein Recht der freien Selbstbestimmung. Allein das änderte sich bald. Zuerst versprach der Bischof, den Zunftmeister fortan aus der Zunft zu nemen, dann erhielt sie das Recht ihn frei zu wälen; schon im 13. Jahrhundert wurden

die herschaftlichen Vorsteher fast überall durch Zunftmeister verdrängt. Auch die Ausübung des Zunftzwangs gieng allmählich auf die Zünfte über, neu errichtete erhielten das Recht gleich bei der Stiftung. So erlaubte Heinrich von Neuenburg 1260 der von ihm gegründeten Basler Gärtnerzunft: „wer sich mit ihrem Handwerk begat, daß sie den zwingen mögen mit dem Handwerk in ihre Zunft.“ Daran reihte sich eine eigene Gerichtsbarkeit, die zunächst auf Innungssachen beschränkt bei jeder Gelegenheit erweitert wurde, so daß sie oft alle Streitigkeiten der Genossen unter einander mit Ausname der Frevel und Verbrechen umfaßte. Wie die Handwerker in der Regel eher die Teilname am städtischen Gericht als am Rat errangen, so haben die Zünfte noch früher eine eigne Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch genommen. Zunftzwang, Gewerbsbetrieb und Marktpolizei wurden von ihnen geordnet und auf die Uebertretung der Ordnung Bußen gesetzt; namentlich sind Bestimmungen häufig, die auf das brüderliche Verhältnis der Genossen abzwecken, daß keiner dem andern seine Kundschaft entziehen oder ihm seine Gesellen abdingen oder von Jemand Arbeit annemen solle, der einem andern die Bezalung schuldig geblieben ist. Sie zeigen daß das brüderliche Verhältnis nicht immer völlig ungetrübt erhalten wurde. Auch Bestimmungen über die Aufname neuer Mitglieder — die ehedem von der Geburt oder dem Hofherrn abhängig gewesen war — wurden jetzt von der Zunft getroffen, wie viel Eintrittsgeld zu zalen sei, wie dasselbe verwendet werden solle, was der neu Eintretende für sonstige Leistungen zu übernemen habe und dergleichen mehr. Jede Zunft hatte ihre „Stube“, d. h. ein eignes Haus, wo die gemeinschaftlichen Mahlzeiten und Trinkgelage gehalten wurden: hier fanden auch die Versammlungen Statt, in denen man über Angelegenheiten der Zunft und der Stadt beriet.

Es wäre ermüdend, das Einzelne noch weiter auszuführen, da es fast an jedem Ort seine Eigentümlichkeiten hatte. Aber so mannigfaltig es sein mochte, die Hauptsache blieb immer dieselbe, daß die Zünfte freie Genossenschaften geworden waren, die

es am Ende den Patriciern und ihren Verbindungen in Allem gleich taten. Da war es denn natürlich, daß sie politische Gleichstellung mit ihnen verlangten und wo diese nicht gutwillig gewährt ward, sie mit Gewalt durchsetzten. Indes bedurfte es langer und heftiger Kämpfe, ehe der alte Standesunterschied vernichtet, ein neuer Bürgerstand geschaffen und damit die städtische Verfassung des Mittelalters vollendet werden konnte.

2. Die Zunftunruhen sind sehr verschieden beurteilt worden. Die Einen sehen darin nichts als Empörung und Aufruhr, die Andern Befreiung von unwürdiger Unterdrückung: nach der ersten Ansicht hätte die Herschaft der Patricier in der alten Weise fortdauern sollen, nach der zweiten hätte sie von Rechtswegen nie bestehen dürfen. Das eine ist so verkehrt wie das Andere. Das 12. und 13. Jahrhundert gehört den Patriciern, das 14. und 15. den Handwerkern. Es ist ein und dieselbe Entwicklung, die mit dem Aufschwung der Städte zuerst die altfreien Geschlechter, die Großhändler und Bankhalter, und zweihundert Jahre später die freigewordenen Handwerker, die Kleinkaufleute und das Gewerbe, emporgehoben hat. An eine innerlich notwendige Bewegung, die wenn sie gehemmt wird jederzeit mit Gewalt durchbricht, dürfen wir nicht den gewöhnlichen Maßstab des Rechts anlegen. Aber wenn die Kämpfe der Patricier gegen die Bischöfe ihren guten Grund hatten, so waren die der Handwerker gegen die Patricier nicht minder gerechtfertigt: sie bilden eine Wiederholung der erstern, da das was einst die Patricier für sich in Anspruch namen nun mit dem gleichen Recht von den Handwerkern begehrt wird.

Die städische Verfassung war auf halbem Wege stehen geblieben; denn es lag ein Widerspruch darin, daß das Grundeigentum noch die Bedingung politischer Rechte war, obgleich der Handel und das Gewerbe von Anfang an die Seele des städtischen Lebens ausmachte. Darum können die Patricier als Uebergangsstand angesehen werden, die, Grundbesitzer und Kaufleute zugleich, in sich die alte und die neue Zeit darstellen. Nachdem das be-

wegliche Capital längst in gewerblicher Hinsicht dem Grundvermögen gleichgestellt war, muste zuletzt auch die politische Gleichstellung erfolgen und die Alleinherschaft des letztern gebrochen werden. Das geschah durch die Zunftunruhen, als die Handwerker Anteil am Regiment erlangten, und insofern haben sie nur einen natürlichen Abschluß der städtischen Verfassung herbeigeführt. Die Patricier hörten auf, allein Bürger zu sein, und musten sich den Eintritt des dritten Standes in ihre Mitte gefallen lassen. Als eigner Stand, der weder Ritter- noch Bürgerschaft, sondern beides zugleich sein wollte, konnten sie nicht länger fortdauern: sie musten entweder die Städte wieder verlassen und auf dem Land sich dem niedern Adel anschließen, oder mit den Kaufleuten und Handwerkern den neuen Bürgerstand bilden. Die Bildung dieses Standes erscheint als das letzte Resultat der städtischen Entwicklung, kein Geburtsstand mehr wie die ältern, sondern ein Berufsstand, der auf dem Gewerbe und Handel ruht, nicht an den Rechten des Adels Teil nimmt, vor den verschiedenen Classen der Landbewohner aber die persönliche Freiheit und die städtischen Privilegien voraus hat. Als endlich die persönliche Freiheit sich auch den Landbewohnern mitteilte, wurde dieser ebenfalls zum Berufstand, zum Bauernstand, der mit eigner Hand den Acker baut, und nur der Adel — Herren und Ritter — dauerte als bevorrechteter Geburtsstand fort.

Mit großer Uebereinstimmung begannen die Zunftunruhen in den älteren Städten fast gleichzeitig zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Es mag daher wohl gefragt werden, welche Umstände die längst gereifte Bewegung damals zum Ausbruch brachten. Denn von der einen inneren Ursache, die auf der Triebkraft städtischen Lebens ruht, haben wir die verschiedenen Veranlassungen der Unruhen wol zu unterscheiden. Hier ist vor Allem zu bedenken, daß unmittelbar vorher nach erbitterten und blutigen Kämpfen die Unabhängigkeit der Städte sichergestellt und von König Rudolf von Habsburg anerkannt worden war: unter ihm erschienen zuerst die Abgeordneten der freien Städte auf den Reichstagen,

nachdem eine frühere Erhebung zu Anfang des Interregnums keinen dauernden Erfolg gehabt hatte. Bei Hausbergen hatten die Straßburger, bei Brechen und Wohringen die Cölner ihren Bischof besiegt; Mainz, Worms und Speier hatten einen ewigen Bund geschlossen und die Bischöfe zur Bestätigung genötigt; in Basel hatte Bischof Heinrich von Neuenburg aus eignem Antrieb den Bürgern die Handfeste gegeben. Nicht der geringste Anteil an allen diesen Erfolgen gebührte den Handwerkern; gerade das Fußvolk hatte sich in den Schlachten den schwergerüsteten Rittern gegenüber als wirksam erwiesen; sobald man das einsah, lag der Gedanken nahe, daß man es auch mit patricischen Rüstungen aufnemen könne. Dazu kam, daß die Geschlechterherschaft in den meisten Städten zu Ende des 13. Jahrhunderts ausgeartet war. Allgemein wurde über Mißbräuche, Willkür und Bedrückungen geklagt. Es mochte sein, daß Manches was ursprünglich durchaus kein Unrecht war erst durch die veränderten Verhältnisse zu einem solchen wurde. Wenn wir z. B. der Klage begegnen, daß die Patricier Almende und Einkünfte der Stadt in ihren Privatnutzen verwendeten, so waren sie, so lange sie allein die politisch berechtigte Bürgerschaft bildeten, dazu vollkommen befugt, denn Stadt und Bürgerschaft waren ja identisch. Eine andere Frage aber war, ob es klug und billig sei, noch immer nur auf das Interesse des herschenden Standes Rücksicht zu nemen, da seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Lasten des städtischen Haushalts vielleicht zu neun Zehnteilen von den Handwerkern getragen wurden. Auch waren eigentliche Ungerechtigkeiten nicht selten. So erzält Königshoven in seiner naiven Einfalt unter Anderem von Straßburg, daß mancher von den Edeln so übermütig geworden sei, daß wenn ihm ein Schneider oder Schuhmeister oder ein anderer Handwerksmann Pfennige hiesch, er den Handwerksmann geschlagen und ihm Streiche statt der Pfennige gegeben habe. Er hält es für nötig zur Ehre seines Standes noch hinzuzufügen: „dies doten sie doch nit alle, wann ihr maniger was, die niemand keine Gewalt doten.“

Besonders häufig klagte man über parteiisches und ungerechtes Gericht, wozu die Muntmannschaft oder Clientel die Veranlassung gab. Mächtige Geschlechter nötigten die Handwerker zu Diensten und Abgaben und versprachen ihnen dafür Schutz und Beistand, natürlich auf Kosten der Andern, die keine Muntmannen waren. In Straßburg forderten sie sogar Dienste und Abgaben, „also zu den Dörfern ein Gebur seinem Herrn dienet;“ einzelne zogen von den Handwerkern auf diese Weise eine Rente von 3—400 Viertel Frucht. Also fast eine neue Auflage der alten Vogtei, nur daß die Muntmannschaft meist eine sogenannt freiwillige, die Vogtei aber eine angeborene war; in einzelnen Fällen konnte auch jene ein Rest der Hörigkeit sein, wenn freie Geschlechter mit ihren Hörigen in die Städte eingewandert waren. Zwar kämpften die Reichsgesetze wie die Bischöfe gegen die Muntmannschaft an, allein sie dauerte trotzdem überall bis auf die Zunftunruhen fort. Wir begreifen leicht, daß sie bei den Fortschritten, die das Gewerbe gemacht hatte, jetzt eine größere Fessel für dasselbe sein muste wie einst das Hofrecht und die Vogtei. Denn diese hatte das Gewerbe wirklich gepflegt und geschützt, während jene reine Last war und stets die Bedrückung der Andern zur Folge hatte.

Außerdem waren unter den Geschlechtern selbst beinahe in allen Städten Parteiungen ausgebrochen, die oft zu blutigen Fehden und Straßenkämpfen führten. Wie sich die Clientel im Gefolge jeder Aristokratie einzustellen pflegt, so sind auch Factionen mit ihr notwendig verbunden, wenn sie keine äußern Feinde mehr zu fürchten hat und zum unangefochtenen Besitz der Herschaft gelangt ist. Die Patricier waren nicht gemeint, auf ihr altes Freiheitsrecht der Fehde zu verzichten, und übten es, da sie niemand hindern konnte, trotz des Stadtfriedens auch in den Straßen aus. Nachdem von den Bischöfen ihrer Freiheit keine Gefahr mehr drohte, richteten sie an Krieg und Streit gewöhnt ihre Waffen gegen einander. So standen sich in Köln die Overstolz und Wysen, in Straßburg die Zorn und Mühlenheim,

in Basel die Sterner und Sittige einander gegenüber. Es gieng ganz offen und ehrlich dabei her. In Straßburg ward sogar ein neues Rathaus erbaut, weil das alte zu nahe bei der Trinkstube zum Mühlenstein lag, damit wenn Streit im Rat zwischen den Parteien entstände „also man dicke forchte“, beide Parteien gleich weit zum Kampfplatz hätten. So unbequem diese Straßenkämpfe für den friedlichen Verkehr waren, so sehr erbitterten sie die Handwerker und ließen sie auf Abstellung des Unfuges denken; in Straßburg gab ein solcher das Zeichen zum Aufstand, als die Patricier sich mit auswärtigen Herren in Verbindung setzten, und die Handwerker einen Ueberfall der Stadt besorgten. Aber noch auf andere Weise beschleunigten sie die Erhebung der letztern. Denn nicht allein, daß sich die Geschlechter dadurch schwächten, wurden die Handwerker vielfach in die Spaltungen mit verwickelt und von den Geschlechtern selbst in das politische Leben der Stadt eingeführt, indem die Parteien einen Anhang in der Gemeinde zu gewinnen suchten, um mit Hülfe derselben je eine die andere zu unterdrücken.

Das Meiste trug endlich noch ein Umstand bei, der von jeher zu politischen Bewegungen den Anstoß gegeben hat: die Erhöhung der Steuern. Sobald ein eigner städtischer Haushalt entstand, hatte man zur Bestreitung der mancherlei Bedürfnisse, vor Allem zu Kriegszügen und Verstärkung der Mauern, Abgaben erheben müssen. Das war das Ungelt, eine Abgabe, zu der man wie der Name sagt eigentlich nicht verpflichtet war, die aber um der Not willen erhoben und von den alltäglichen Lebensmitteln, Getraide, Wein oder Bier, gefordert wurde. In großen Städten geht die Einführung derselben nachweisbar bis in das 12. Jahrhundert zurück, im 13. war sie allgemein geworden und muste von Zeit zu Zeit erhöht werden. Einmal vermehrten sich die Bedürfnisse, da die vielen Kriegszüge Geld und immer wieder Geld kosteten, und sodann trat eben in Folge der städtischen Entwicklung ein Sinken des Geldwertes ein, so daß auch, wenn die Bedürfnisse gleich geblieben wären doch die frühern Einkünfte

nicht mehr genügten. Als indirecte Abgabe drückte das Ungelt die niedern Stände am meisten; an eine Besteurung des Grundvermögens, des Handels, der Gewerbe als solcher konnte man nicht denken, weil es am Rechtsgrund dazu fehlte, da alle Erwerbszweige nach dem ältern wirtschaftlichen System belastet genug waren. Der Begriff einer eigentlichen Steuer, die in Geld und von Geldeswert erhoben wird, hat sich erst in den Städten entwickelt: früher kannte man nur Abgaben, die von dem Ertrag des Bodens erhoben wurden, und auch das Ungelt gehört strenggenommen noch in diese Classe, da es ursprünglich keine Geld-, sondern ebenfalls eine Naturalabgabe war. Vermögens- und Einkommensteuer finden sich nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts; zuerst in den großen Städten, als die Geldwirtschaft allgemein wurde. Es waren umgekehrte Progressivsteuern, bei denen die Steuerquote mit der Größe des Steuerkapitals nicht wie heut zu Tag stieg, sondern abnam, ein Beweis, wie man sich daran gewöhnt hatte, alle Lasten auf die niedern Stände zu werfen. Und diese Steuern waren zu einer Zeit eingeführt, als die Handwerker bereits das Regiment in Händen hatten. Wir können also denken, daß sie früher so gut wie allein die Abgaben aufbringen musten, zumal da die zalreiche Geistlichkeit in den Städten hartnäckig an ihrem Privileg der Steuerfreiheit festhielt. Sie trieb mit ihren Fruchtzehnten und Pfründweinen einen einträglichen Handel, hatte in allen Stiftern eigene Schenkwirtschaften, zalen aber wollte sie nicht, obgleich sie doch dieselben Vorteile von den Städten hatte wie die weltlichen Einwohnerstände. Sobald die vermehrten Abgaben als Druck empfunden wurden, und das war schon zu Ende des 13. Jahrhunderts der Fall, war es natürlich, daß die Handwerker auch ein Wort bei ihrer Verwendung mitsprechen wollten. Sie weigerten sich nicht, die Last der Abgaben zu tragen, nur verlangten sie Rechenschaft über Einname und Ausgabe, und wo der Rat dieselbe abschlug, wusten sie ihrem Verlangen den gehörigen Nachdruck zu geben.

Wir sehen, daß es an Veranlassungen zur Erhebung nicht fehlte; hier war es die eine, dort die andere, die den nächsten Anlaß gab; überall drängte die innere Entwicklung von selbst dazu. Die Hauptsache blieb immer, daß die gewerblichen und politischen Fortschritte die Handwerker befähigt hatten, zum Wol der Städte am Regiment Teil zu nemen.

Der Verlauf der Zunftunruhen war fast in jeder Stadt ein anderer. Es würde die Gränzen meiner Aufgabe weit überschreiten, wenn ich mich auf eine Schilderung im Einzelnen einlassen wollte; nur das Wichtigste mag hervorgehoben werden, was für die Geschichte des Kampfs im Allgemeinen von Bedeutung ist. Je nachdem die Zünfte schon nach der ältern Verfassung Rechte hatten oder nicht, die Patricier stärkern oder schwächern Widerstand leisteten, die Handwerker oder die Geschlechter an Macht und Reichtum überlegen waren, verlief die Bewegung ruhig und in der Stille, oder es brachen mehr oder weniger heftige Kämpfe aus, und diese waren wieder von kürzerer oder von längerer Dauer. In manchen Städten war die Bewegung so unmerklich, daß wir gar nichts von ihr erfahren und nur an der veränderten Verfassung sehen, daß sie wirklich Statt gefunden hat. In Basel z. B. ward der Rat dreimal erweitert, von den nähern Umständen wissen wir so wenig, daß wir kaum die Zeit genau bestimmen können: nach dem Tod Kaiser Albrechts traten zuerst Vertreter der vier sogenannten Herrenzünfte ein, unter Ludwig von Baiern folgten die 11 übrigen Zünfte nach, im Jahre 1382 erhielten neben den gewälten Zunftratsherren auch die Zunftmeister Sitz und Stimme, so daß nun jede Zunft doppelt im Rat vertreten war; zu einem Bruch der frühern Verfassung ist es nie gekommen, vielmehr wurde diese ganz allmählich im Einklang mit den fortschreitenden Lebensverhältnissen weiter entwickelt und umgebildet, bis sie zuletzt in ein eigentliches Zunftregiment übergieng. Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts waren hier die Zunftmeister vielfach zu Rat gezogen worden, ebenso wie es in an-

dern Städten geschah, wenn man sich in wichtigen Fällen des vollen Beistandes der Handwerker versichern wollte. Das muste den wirklichen Eintritt derselben in den Rat bedeutend erleichtern und einer gewaltsamen Erhebung die Spitze abbrechen; je rascher die herschenden Stände zeitgemäße Forderungen der Handwerker erfüllten, desto besser war es in der Regel für sie selbst. Eigentümlich aber war in Basel die Stellung der Stände zu einander. Handwerker und Patricier kämpften nicht gegen einander, sondern beide hatten gemeinschaftliche Sache gegen die Dienstmannen des Bischofs gemacht, die noch zu Ende des 13. Jahrhunderts übermächtig waren; gewis hat dieß den ruhigen Verlauf der Bewegung am meisten begünstigt.

In Worms war es die Gefahr vor der bischöflichen Herschaft, die die Stände zusammenhielt und die Ausgleichung derselben beförderte, zumal da hier ebenfalls die Gemeinde schon nach der ältern Verfassung gewisse Rechte hatte. So verloren sich die Unruhen fast in den Kämpfen der Stadt mit dem Bischof; machte dieser den Versuch, die Handwerker auf seine Seite zu ziehen, so schlossen sie sich alsbald wieder an den Rat und erklärten dem ersteren, die Freiheit der Stadt liege ihnen mehr am Herzen als der eigne Vorteil. Merkwürdig ist namentlich ein Schreiben, welches sie im Jahre 1406 an Bischof Matthäus richteten und das an Deutlichkeit und Derbheit nichts zu wünschen übrig ließ.

Stürmischer waren die Bewegungen in Speier und Straßburg. In Straßburg dauerten sie fast ohne Unterbrechung anderthalb Jahrhunderte: von 1334 — 1482 wurden sechzehn neue Verfassungen gemacht; lange konnten sich die alten Geschlechter gar nicht an die Mitherhaft der Handwerker gewöhnen. Auch in Speier suchte eine mächtige Aristokratie den Zünften Trotz zu bieten und sie immer wieder vom Regiment auszuschließen. Zwar hatte die Gemeinde schon zu Ende des 13. Jahrhunderts eine Mitwirkung bei der Wal der Ratsherren erlangt, allein erst 1304 erhielt sie das Recht, denselben Vertreter aus den Zünften beizu-

gesellen, und bald darauf wurden diese von den Patriciern wieder verdrängt. Im Jahr 1327 erhob sich die Gemeinde abermals, schloß eine Eidgenossenschaft und erzwang mit deren Hülfe eine neue Verfassung. Da machten auch die Patricier einen Anschlag, um durch Gewalt die Stadt in ihre Hände zu bringen. Der Anschlag wurde freilich vereitelt und durch die Nachbarstädte eine Sühne vermittelt, aber man begreift die Erbitterung, mit welcher sich 1349 die Zünfte nun zum dritten Male erhoben. Sie wollten jetzt von keiner Vermittlung mehr wissen, so daß die Mainzer und Wormser Ratsfreunde schließlich selber den Patriciern zum Nachgeben rieten.

Am längsten ward die Bewegung in Mainz und Cöln zurückgehalten. In Mainz standen die Parteien um das Jahr 1300 gleich stark sich gegenüber: eine zalreiche und mächtige Aristokratie auf der einen, ein ansehnlicher und blühender Handwerkerstand auf der andern Seite. Doch wirkten ähnliche Gründe wie in Worms, da der Erzbischof auf seine alten Rechte durchaus nicht verzichtet hatte und fortwährend auf Begründung einer Landesherschaft bedacht war. Nach einer vorübergehenden Erhebung der Zünfte im Jahr 1332 blieben deshalb die Geschlechter noch beinahe achtzig Jahre im Besitz der Herschaft, während es an Kämpfen zwischen der Stadt und dem Erzbischof während dieser Zeit nicht fehlte. Erst 1411 kam es zu neuen Unruhen, die eine Reihe von Jahren mit Heftigkeit fortdauerten und 1430 vom Erzbischof und den Städten Worms, Speier und Frankfurt beigelegt wurden. Die politischen Vorrechte der Patricier hörten auf, und die Handwerker erhielten einen überwiegenden Anteil am Rat und an den Aemtern der Stadt. In Cöln hat der verfrühte Aufruhr der Weber unter Konrad von Hochstaden es den gewaltigen Geschlechtern der Overstolz und Wysen möglich gemacht, die Herschaft 100 Jahre länger zu behaupten als es sonst der Fall gewesen sein würde: das Unglück, was jener Aufruhr angerichtet hatte und zuletzt nur durch vereinte Kraft der Handwerker und Patricier abgewendet werden konnte, mochte die erstern vor einer zweiten

Erhebung zurückschrecken. Im Jahr 1369 kam sie dafür mit um so größerer Gewalt zum Durchbruch; nach zwanzigjährigem Kampf machte sie dem Geschlechterregiment und der alten Cölner Verfassung, wie sie sich im Lauf von vier Jahrhunderten gebildet hatte, ein Ende.

Wie immer begann die Bewegung in den großen Bischofsstädten und teilte sich von dort wie ein Lauffeuer den übrigen mit. Nachdem einmal die Schranken der Geburtsunterschiede gefallen, mußte man die Zünfte früher oder später überall zulassen; nur daß auch jetzt für den Schluß der Entwicklung ein längerer Zeitraum nötig war, ehe dieselbe vollendet wurde.

Fast gleichzeitig mit den Bischofsstädten trat die Bewegung in den königlichen Hofstädten ein, die gerade um diese Zeit aus ihrem frühern Abhängigkeitsverhältnis in die Zahl unabhängiger Reichsstädte übergegangen waren. Die Verfassung hatte sich hier nicht aus dem bischöflichen Rat, sondern aus dem königlichen Gericht hervorgebildet: demgemäß blieb die Verfassung auch nach dem Eintritt der Zünfte in der Regel eine abweichende. Waren im Interregnum, als der Rat ein wesentliches Stück der Stadtfreiheit geworden, zu den Schöffen eine zweite Bank von eigentlichen Ratsherrn gekommen, so wurden ihnen nun die Vertreter der Zünfte als dritte Bank zugeordnet. So daß wir also in den drei Bestandteilen des Rats die drei Stufen der politischen Entwicklung der Städte verkörpert sehen: das königliche Gericht der Dienstmannen, die Zeiten der Geschlechterherschaft und die der Emancipation des dritten Standes. Das Verhältnis dauert in Frakufurt bis auf den heutigen Tag fort; noch immer werden die Mitglieder des dortigen Rats als Schöffen, Senatoren und „des Rats“ unterschieden. Denn die zünftigen Mitglieder wurden nirgends Ratsherren genannt; das Gefühl sträubte sich dagegen, Leuten unfreier Abkunft den Titel „Herr“ beizulegen; es kam sogar vor, daß sie in der ersten Zeit im Rat stehen musten, während die Patricier saßen. Durften doch selbst die Letztern zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch nicht Herrn genannt werden,

wenn sie nicht die Ritterwürde erlangt hatten. Bekannt genug ist die Geschichte wie Kaiser Heinrich VII die Abgesandten der Stadt Straßburg, als sie eine Bestätigung der Privilegien für ihre Herren verlangten, mit den Worten heimschickte: er kenne keine Herren von Straßburg.

So verschieden aber auch der Verlauf der Bewegung war, der Ausgang war überall der gleiche, ein Sieg der Handwerker oder des dritten Standes. Die Patricier musten die Herschaft aufgeben, sich mit den Handwerkern verbinden, oder die Städte verlassen. Gar oft taten sie das letztere, wenn sie ihre ehemaligen Untertanen nicht neben sich im Rat ertragen konnten; in Cöln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg und Regensburg haben förmliche Auswanderungen der Geschlechter Statt gefunden. So sehr die Städte darunter litten — in Mainz z. B. war der Wert eines verlassenen Patricierhofes von 2000 auf 400 Gulden gesunken —, es war ein unvermeidliches Geschick, das sich nicht ändern ließ. Denn da die Städte ausschließlich Sitze des Handels und Handwerks geworden waren, muste auch der Handels- und Handwerkerstand darin zur Herschaft gelangen. Meist kam es zuletzt zu einem eigentlichen Zunftregiment: die Zünfte waren nicht mehr bloße Gewerbsgenossenschaften, sondern politische Corporationen, auf welche die städtische Verfassung gegründet wurde; alle Bürger wurden also in Zünfte verteilt, und selbst die zurückgebliebenen Geschlechter musten sich bequemen denselben beizutreten. Es war schon eine Art von Begünstigung, wenn man ihnen erlaubte, für sich eine besondere Corporation zu bilden; doch verloren sie auch auf diese Weise allen entscheidenden Einfluß im Rat, da sie keine Rechte weiter hatten wie jede andere Zunft.

Ein solches Zunftregiment ward z. B. schon 1349 in Speier eingeführt: die Patricier kamen als eigne Zunft zu den 13 Handwerkszünften hinzu, der Rat wurde aus zwei Vertretern jeder einzelnen Zunft gebildet, und diese alle Jahre aus vier von der Zunft vorgeschlagenen Candidaten durch den abgehenden Rat neu gewält.

4

Alle Privilegien und Standesvorrechte der Patricier erloschen, nur der Wechsel blieb ihnen als Gewerbe ihrer Zunft, wer aber ein anderes treiben wollte, muste zu der betreffenden Zunft übergehen und wirklich deren Gewerbe dann mit eigener Hand ausüben.

Auch in Cöln endeten die Kämpfe 1396 gleich mit der Einführung des Zunftregiments. Hier nötigte man die Geschlechter, den schon bestehenden Zünften beizutreten; sie wälten deshalb die der Kaufleute und teilten sich in die 5 verschiedenen Gesellschaften derselben. Die Zal der Ratsherrn, die jede Zunft wälen sollte, wurde nach der Stärke der Zunft verschieden bestimmt: die Wollenweber, die aus den verschiedenen Weberinnungen jetzt sich zu einer Zunft vereinigt hatten, wälten 4, die Kaufleute und 6 andere Zünfte je 2, die 10 letzten je einen, zusammen also 36, die darauf aus der Bürgerschaft ohne Rücksicht auf die Zunft noch 13 Ratsherrn hinzuwälten.

Seitdem die Zünfte zugleich Vereine mit bestimmten politischen Rechten wurden, konnte ihr Bestand nicht mehr willkürlich geändert werden, weil dieß zugleich eine Aenderung der Regimentsordnung zur Folge gehabt hätte. Da aber in jeder Stadt mit der Zeit ältere Erwerbszweige eingiengen und viele andere dafür aufkamen, fielen die Zünfte, deren Zal fixirt blieb, mit den Gewerben nicht mehr zusammen. Daher muste man die letztern auf die Zünfte verteilen, so daß nun z. B. Schreiner, Wagner, Dreher, Hafner, Bender, Maurer und Dachdecker zu den Zimmerleuten, Blau- und Schwarzfärber zu den Webern, Apotheker, Glaser, Seckler, Weißgerber, Nestler, Nadler, Maler, Gürtler, Spengler, Sattler, Kartenmaler, Weinschröter und Bürstenbinder zu den Krämern gehören konnten u. s. f. Daneben dauerte der Zunftzwang unverändert fort; jede Zunft hatte das Verhältnis der zu ihr gehörigen Gewerbe untereinander zu bestimmen; wo ein Streit zwischen verschiednen Zünften entstand, entschied in letzter Instanz der Rat.

Es war eine Ausname, wenn es den Patriciern gelang, nicht bloß die Ebenburt mit dem niedern Adel, sondern auch eine

bevorrechtete Stellung in der Stadt zu behaupten. Am häufigsten geschah es in den eigentlichen Reichsstädten, wo es ihrer Genossenschaft leichter möglich war, sich die Besetzung der ersten Ratsbank zu sichern, da zu dem Schöffentum von jeher der Besitz von Grundeigentum gehört hatte, während der Rat als Resultat der städtischen Entwicklung nicht mehr an diese Bedingung geknüpft war. So haben wir in manchen Städten, wie in Ulm, Frankfurt und Nürnberg ein beschränktes Geschlechterregiment fast bis auf unsere Zeit fortdauern sehen; es hatte besonders dann seine Vorteile, wenn ein größeres Landgebiet zum Territorium der Stadt gehörte. Im Wesentlichen war aber auch hier das Resultat der Zunftkämpfe dasselbe: Handwerker und Patricier bildeten zusammen die politisch berechtigte Bürgerschaft, und die erstern traten so gut in den neuen freien Bürgerstand wie anderwärts.

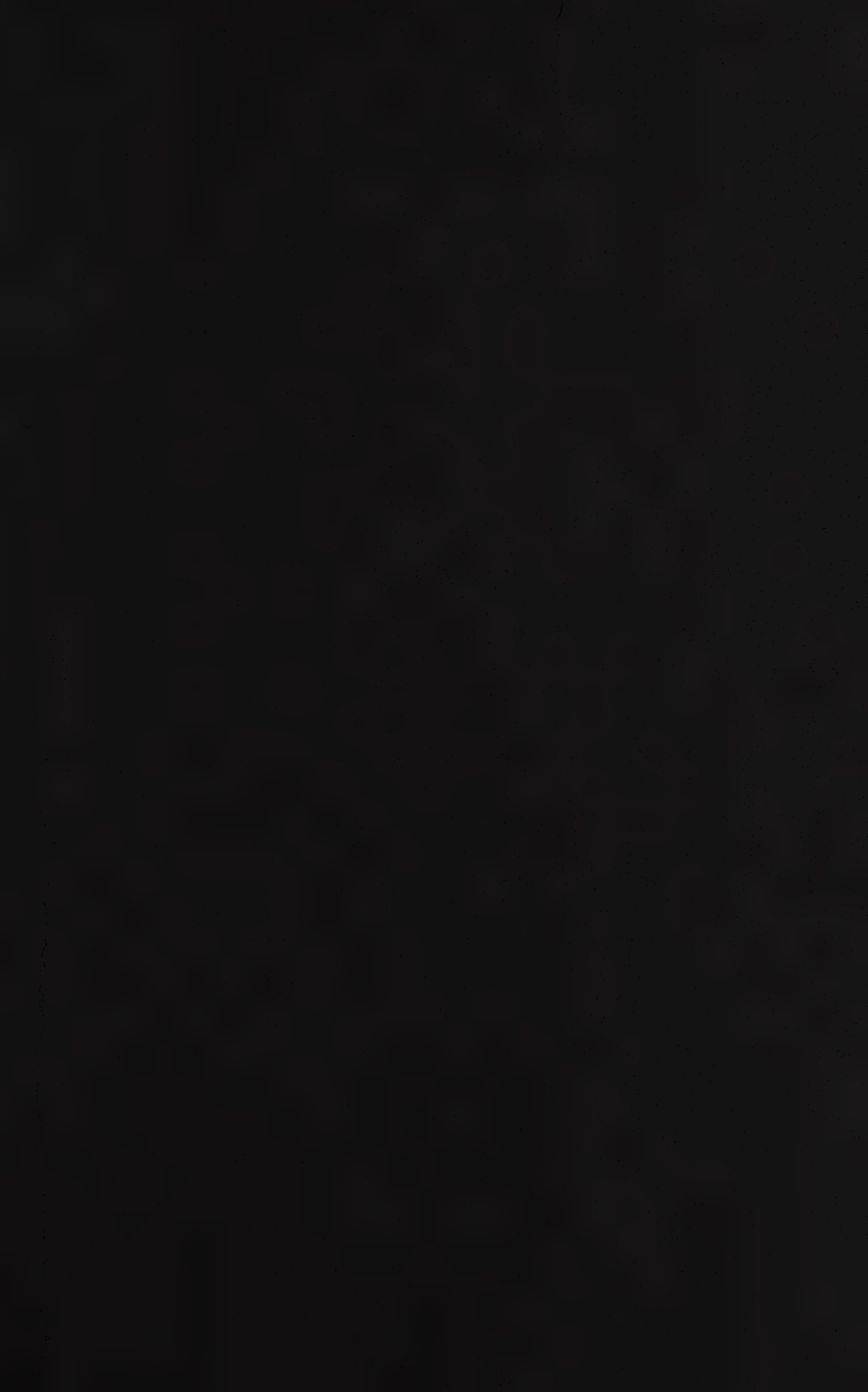
Es ist eine im Einzelnen unendlich abwechselnde, in den Ergebnissen überall gleiche Entwicklung, die durch den Sieg der Zünfte bezeichnet wird, daß nicht mehr wie ehedem allein die Geburt, sondern daneben auch der Beruf den Stand bestimmt. Während die Geschichte des Mittelalters mit streng gesonderten Geburtsständen beginnt, Adel, Freie und Knechte, schließt sie mit ausgebildeten Berufständen, Herren, Ritter, Bürger und Bauern. Ein neues Princip war errungen, und dieses ist seitdem das allgemeine geworden. Mit der Befreiung der Arbeit vom Grund und Boden war auf wirtschaftlichem wie auf geistigem Gebiet eine Steigerung des nationalen Lebens eingetreten, deren Fortschritte für jetzt noch glücklicher Weise unabsehbar sind; sie werden erst dann aufhören, wenn es dem Capital gelingt, den Mittelstand zu verschlingen und die Berufstände in dem Gegensatz von Reich und Arm wieder untergehen zu lassen.

Wie die Zunftbewegungen einen natürlichen Abschluß der Standesverhältnisse herbeiführten, so haben sie auch die städtische Verfassung vollendet. Als die Geldwirtschaft allgemein wurde, konnte ein einheitliches Stadtregiment durchgeführt werden, das

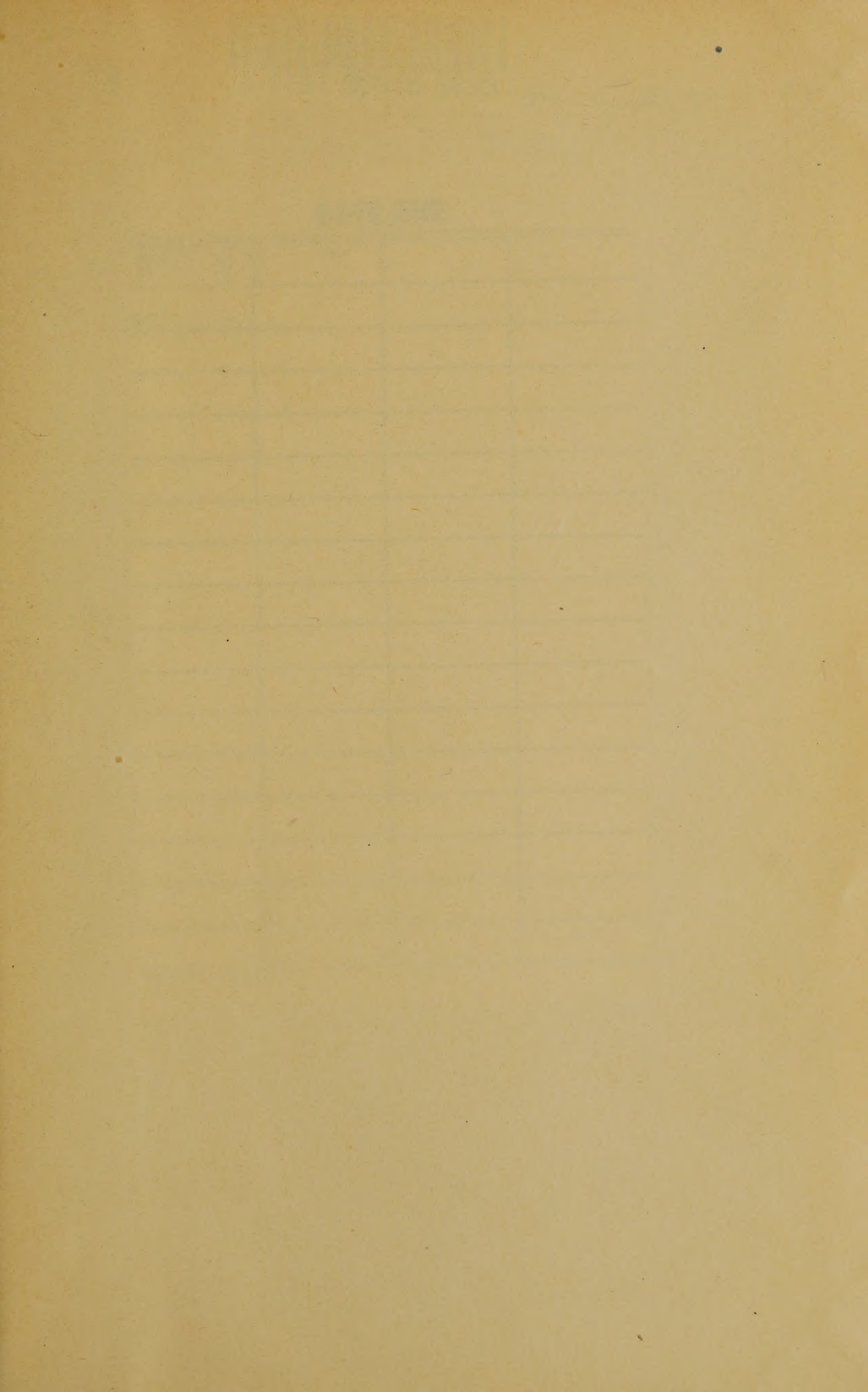
nach verschiedenen Verwaltungszweigen geordnet zuerst den modernen Staat darstellte. Denn nur die Industrie kann centralisiren, der bloße Ackerbau bleibt bei der Zersplitterung der Regierungsrechte stehen. Zwar hat die Selbständigkeit der Städte aufgehört, ihre Verfassung aber dauert als Staatsverfassung noch heute fort, da sie für alle Zweige der Verwaltung die Vorbilder geliefert hat. Das zeigt sich äußerlich schon daran, daß das Wort Bürger seine Beziehung auf die Stadt verloren hat und der gemeinschaftliche Ausdruck für alle Staatsangehörigen geworden ist: die Stadt hat sich zum Staat erweitert, ebenso wie das mittelalterliche Gewerbe zur Industrie.

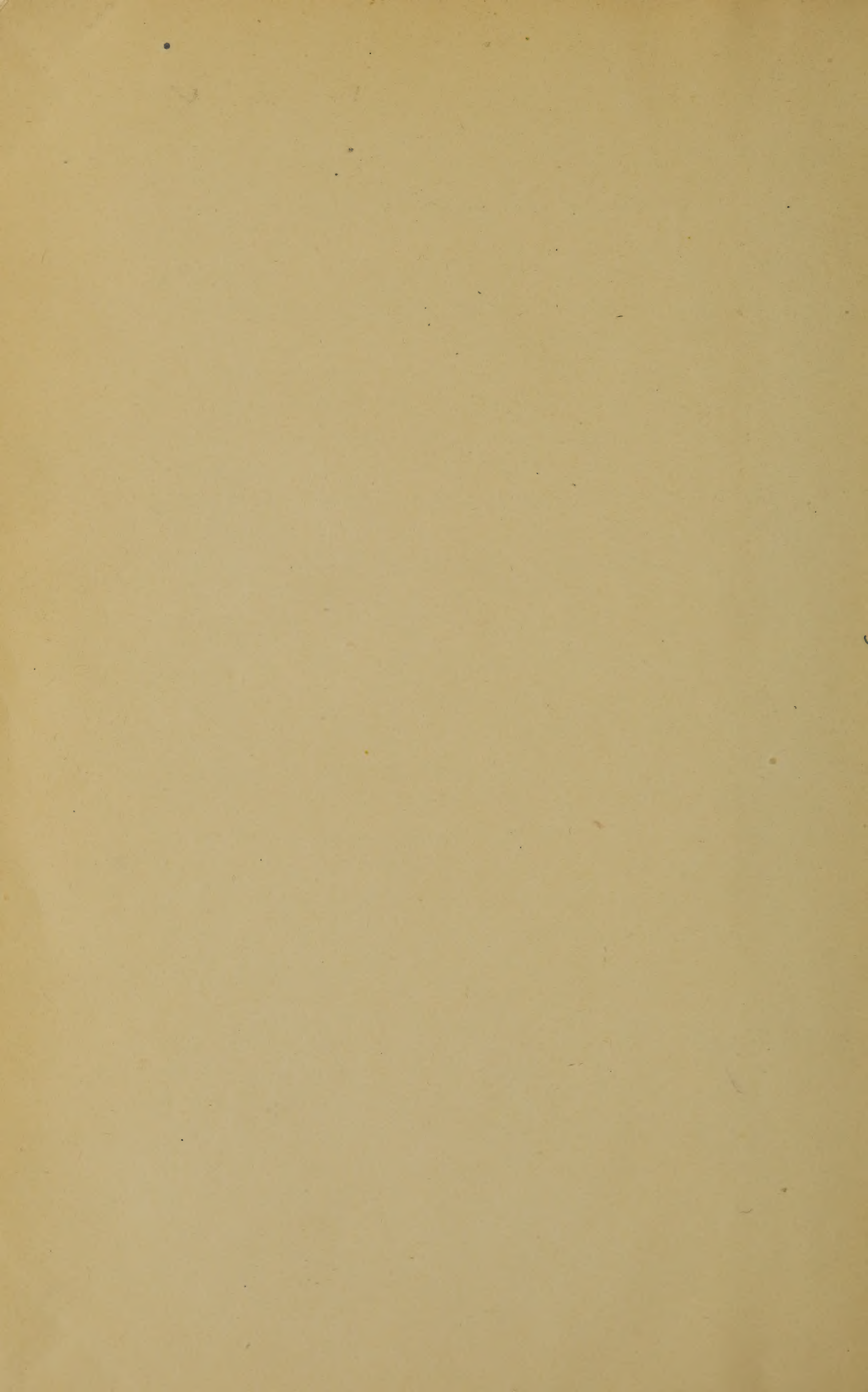
Mag die moderne Industrie den engen Formen der Zunft, der moderne Staat denen der Stadtverfassung entwachsen sein, es ist doch das Aufkommen des Handwerkerstands, welches das Eine und das Andere erst möglich gemacht hat. Der Gewerbestand ist zum Bürgerstand, der Bürgerstand zum Staatsbürgertum geworden.

Und soweit das Mittelalter mit seinen Städten und Zünften hinter uns liegt, eine glückliche Zukunft dürfen wir nur dann erwarten, wenn wir an dem festhalten, was dieselben groß gemacht hat: daß jeder Stand und Beruf seine eigne Ehre hat, daß nicht der Reichtum sondern die Arbeit ein Verdienst ist, und daß eben darum die Arbeit nicht bloß um des Genusses sondern um ihrer selbst willen getrieben werden soll.











DATE DUE

NOV 07			
OCT 2 4 REC'D			

DEMCO 38-297

